



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Klinikum Hochrhein GmbH
Waldshut-Tiengen

vormals: Spitäler Hochrhein GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
3.3	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	10
3.4	Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses	10
4	Durchführung der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	14
5.2	Jahresabschluss	14
5.3	Lagebericht	14
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	15
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft	17
7.1	Ertragslage	17
7.2	Vermögenslage	19
7.3	Finanzlage	20
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
9	Schlussbemerkungen	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

An die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH)

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 23. Oktober 2018 der

Klinikum Hochrhein GmbH (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH), Waldshut-Tiengen,
– im Folgenden auch kurz „Klinikum Hochrhein“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Hochrhein, Waldshut – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum Hochrhein GmbH, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2018 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

tigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 18. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer

“

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Im Jahr 2018 wurden 13.150 stationäre Patienten behandelt. Im Vergleich mit den am Standort Waldshut im Vorjahr behandelten Patienten (i. Vj. 13.434) ist daher ein leichtes Minus von 284 Fällen zu verzeichnen. Im Gesamtvergleich der Geschäftsjahre 2018 und 2017 nahm die Zahl der Patienten um 2.866 (-17,9 %) ab.
- Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen nahmen um TEUR 3.965 (-8,5 %) auf TEUR 42.864 ab. Ursächlich für die unterproportionale Minderung der Umsatzerlöse im Verhältnis zur Patientenzahl ist zum einen die Steigerung des Landesbasisfallwerts um rd. 3,1 %, zum anderen auch der relativ niedrige Case-Mix-Index, den Bad Säckingen in 2017 noch erreichte.
- Der Rückgang bei den Personalaufwendungen, die sich von TEUR 38.235 auf TEUR 32.725 reduzierten, resultierte neben den gegenläufigen kostenerhöhenden Tarifierungen in Höhe von 2,8 % aus der Verminderung der Beschäftigtenzahl im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts Bad Säckingen.
- Trotz der weiterhin schwierigen Personalsituation konnten die Ausgaben für Honorarärzte um 60 % auf insgesamt TEUR 1.880 gesenkt werden. Durch die Schließung des Standorts Bad Säckingen sind insgesamt Aufwendungen für Fremdpersonal (ausgewiesen unter Aufwand für bezogene Leistungen) von TEUR 2.892 entfallen.
- Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sanken in etwa kongruent zur Abnahme des Leistungsvolumens. Damit konnten die Materialaufwendungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 14.634 auf TEUR 9.793 reduziert werden.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 6.877 recht deutlich unter denen des Vorjahres (TEUR 9.991). Ursächlich hierfür sind ein deutlich reduzierter Verwaltungsbedarf, geringere Instandhaltungskosten sowie die in 2017 erfolgte Bildung von Rückstellungen für Schließungskosten.
- Nach Abzug des durch höhere Effekte aus der Rückstellungsaufzinsung gekennzeichneten Finanzergebnisses sowie der Steuern ergibt sich für die Klinikum Hochrhein GmbH ein Jahresverlust von TEUR 2.359 (i. Vj. TEUR 8.343).

- Im Geschäftsjahr 2018 entstand trotz der Verminderung des operativen Verlustes erneut eine vergleichsweise hohe Verminderung der Liquidität aus der operativen Tätigkeit in Höhe von TEUR -8.249 (i. Vj. TEUR 8.848). Ursächlich hierfür war der zahlungswirksame Abbau der kurzfristigen schließungsbedingten Rückstellungen. Das Zahlungsmitteldefizit wurde im Wesentlichen durch die Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der Patronatserklärung in Höhe von TEUR 9.000 und durch die Übernahme der Schließungskosten ausgeglichen, die sich in einem positiven Finanzierungscashflow in Höhe von TEUR 12.050 (i. Vj. TEUR 6.665) niederschlugen.
- In der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagssitzung des Landkreises Waldshut-Tiengen vom 16. Mai 2018 wurde beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein zuzustimmen. Nach dem Ausscheiden ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut-Tiengen wurden in der notariell beurkundeten Austrittsvereinbarung vom 29. Juni 2018 festgelegt. Sie sehen im Wesentlichen die Umsetzung bzw. Aufrechterhaltung der bislang getroffenen Verpflichtungen, die Übernahme der aus dem Sozialplan resultierenden Personalkosten und eine Neuregelung der Nutzung des im Eigentum des Spitalfonds Waldshut stehenden Klinik-Grundstücks vor.
- Im Eigenkapital konnte aufgrund der in 2018 erhaltenen Zahlungen im Rahmen der Patronatserklärungen von insgesamt TEUR 9.000 und der Verzichtserklärung des (ehemaligen) Gesellschafters auf die Rückzahlung von Darlehen von insgesamt TEUR 7.951 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus dem Vorjahr von TEUR 7.932 ausgeglichen und trotz des erneuten Verlusts für das Geschäftsjahr 2018 zum Ende des Berichtsjahrs ein Betrag von TEUR 6.661 ausgewiesen werden.
- Im Wirtschaftsplan 2019 wurde erneut nochmals eine Ergebnisverschlechterung von im Vergleich zum Vorjahr über 1 Mio EUR geplant, da nach wie vor mit Altlasten (Image), der fortbestehenden schwierigen Personalsituation, den vakanten Chefarztstellen und weiterhin erhöhten Personalleasingkosten gerechnet werden muss. In der mittelfristigen Planung geht die Geschäftsführung trotz der bestehenden Unsicherheiten weiterhin von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 500 bis 1.000 aus. Der prognostizierte Fehlbetrag setzt auf jeden Fall die Erhöhung der stationären Fallzahlen und die weitere Optimierung der klinischen Prozesse voraus.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die aus den hohen Verlusten resultierende Bestandsgefährdung wurde zunächst durch die zum Jahreswechsel 2015/2016 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio beseitigt. Nachdem absehbar war, dass diese Maßnahme allein nicht ausreichend war, wurde am 7. Februar 2017 seitens der Gesellschafter eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Gesellschafter verpflichten, die Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäler Hochrhein GmbH) finanziell so auszustatten, dass wir in der Lage sind, die liquiditätswirksamen Verluste für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung der Gesellschafter aus der Patronatserklärung vom 7. Februar 2017 ist begrenzt auf einen Verlust von insgesamt EUR 8 Mio pro Geschäftsjahr 2017 und 2018.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut-Tiengen hat ebenfalls im Februar 2017 beschlossen, mittels der Planung eines Zentralklinikums die Möglichkeiten und Kosten einer nachhaltigen, ökonomisch tragfähigen stationären medizinischen Versorgung zu prüfen. Das Zentralklinikum erscheint unter den Rahmenbedingungen der Gesundheitswirtschaft besser geeignet, sowohl der Qualität der Versorgung als auch den ökonomischen Erfordernissen gerecht zu werden. Im Frühjahr 2019 fiel die Entscheidung zum Bau des Zentralklinikums auf die Nachbarstadt Albstadt. Im Jahr 2027 soll das Klinikum am neuen Standort betriebsbereit sein.

Bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums ist vorgesehen, den Standort Waldshut zu erweitern und zu ertüchtigen. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurde auf EUR 24,8 Mio geschätzt und wird von der Stadt Waldshut-Tiengen sowie dem Landkreis bereitgestellt. In 2018 wurden diverse Ertüchtigungsmaßnahmen und Instandhaltungen durchgeführt. Auch in 2019 werden die Maßnahmen, insbesondere durch einen Interimsbau (Nordbau) vor dem Klinikum sowie den Ausbau des Zentrums für Innere Medizin (Linksherzkatheterzentrum) und des Zentrums für Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie, weiter vorangetrieben. Ebenso werden Mittel für die Erneuerung und Ausbau der IT-Infrastruktur investiert. Parallel läuft die Planung des Zentralklinikums weiter voran.

In der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagsitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 wurde beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut-Tiengen mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein GmbH (jetzt: Klinikum Hochrhein GmbH) zuzustimmen. Nach dem erfolgten Austritt des Spitalfonds Waldshut ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut-Tiengen wurden in einer notariell beurkundeten Austrittsvereinbarung am 29. Juni 2018 festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Eckpunkte der Austrittsvereinbarung umfassen die Aufrechterhaltung der für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 abgegebenen Patronatserklärungen sowie die Neuerteilung einer Patronatserklärung für das Geschäftsjahr 2019 bzw. die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel aus der Patronatserklärung 2018 auf Verluste in 2019, den Verzicht auf die Rückzahlung gewährter Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 7.951, die Aufrechterhaltung der Beteiligung des Spitalfonds/Stadt Waldshut-Tiengen an den beschlossenen Investitionsmaßnahmen über insgesamt EUR 24,8 Mio am Spitalstandort Waldshut bis maximal EUR 14,4 Mio abzüglich zu berücksichtigender Landesfördermittel und die Übernahme

der aus dem Sozialplan vom 13. Dezember 2017 resultierenden Schließungskosten des Spitalstandorts Bad Säckingen gemäß der Beteiligungsquote in Höhe von 60 %. Der Austritt selbst ist im Wege der Einziehung des vom Spitalfonds Waldshut gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von TEUR 50 ohne Abfindung unter gleichzeitiger Aufstockung des Geschäftsanteils des Landkreises Waldshut um TEUR 50 vollzogen worden.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass der Klinikum Hochrhein GmbH seitens des Spitalfonds Waldshut als Grundstückseigentümerin des Standorts Waldshut zur weiteren Nutzung des Grundstücks in Waldshut ein Erbbaurecht eingeräumt wird. Damit wurde die unentgeltliche Nutzung der Grundstücke gemäß dem am 14. Dezember 2010 mit den beiden Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrag, der mit der Wirksamkeit der Einziehung der Anteile aufgelöst wird, beendet.

Vor diesem Hintergrund und den künftig geplanten Ergebnissen bzw. Cashflows erscheint die Fortführung des Unternehmens in der neuen Struktur überwiegend wahrscheinlich. Gleichwohl ist wie beschrieben die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

3.3 Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3.4 Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht innerhalb von 8 Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde am 20. Juni 2018 gefasst.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinikum Hochrhein GmbH für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Annahme der Fortführungsprognose
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bilanzierung des Fördermittelbereichs
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Verwendung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten April bis Juni 2019 bis zum 18. Juni 2019 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2018 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Vorschriften der KHBV aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde zu Recht in Anspruch genommen.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung des Beteiligungsbuchwerts und von Darlehensforderungen Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen

Aufgrund der Reduzierung der Aktivitäten ist aus Sicht der Gesellschaft nicht mehr damit zu rechnen, dass die bestehenden Darlehensforderungen in absehbarer Zeit zurückgezahlt werden können oder dass Gewinne entstehen, die zur Ausschüttung gelangen können. Aus diesem Grunde wurden in Vorjahren der Beteiligungsbuchwert in Höhe von TEUR 225 und auch die Darlehen in Höhe von TEUR 1.731 vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere Einzahlung in Höhe von TEUR 130 vollständig abgeschrieben sowie die bestehende Rückstellung für Verpflichtungen aus der abgegebenen Patronatserklärung von TEUR 250 beibehalten.

Rückstellung für externe Archivierungskosten

Aufgrund der Notwendigkeit, die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung von Patientenakten und anderen Geschäftsunterlagen extern zu organisieren, wurde eine Rückstellung für die in diesem Zusammenhang entstehenden Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellung in Höhe von TEUR 1.695 (i. Vj. TEUR 1.606) berücksichtigt die gesetzlich geregelten Fristen für die Aufbewahrung und ist mit einem laufzeitadäquaten Zins abgezinst.

Rückstellungen für die Schließung Bad Säckingen / Rückgriffsanspruch gegen die Gesellschafter

Im Zusammenhang mit der Schließung des Spitals in Bad Säckingen wurden in 2017 Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.060 gebildet. Diese umfassten Personalkosten in Höhe von TEUR 3.400 sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit nicht gekündigten bzw. kündbaren Verträgen in Höhe von TEUR 660. Die aus der Schließung resultierenden Personal- und Sozialplankosten werden gemäß den Gesellschafterbeschlüssen zur Sanierung bzw. der notariellen Austrittsvereinbarung vom 29. Juni 2018 von den Gesellschaftern getragen. Ein entsprechender Rückgriffsanspruch ist unter den Forderungen gegen Gesellschaftern bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Rückstellungen überwiegend verbraucht, nicht mehr benötigte Rückstellungen, insbesondere aufgrund von Mitarbeiter-Eigenkündigungen, wurden in Höhe von TEUR 403 aufgelöst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 belaufen sich die Rückstellungen für Personalkosten noch auf TEUR 574. Der Rückgriffsanspruch gegen den Gesellschafter wurde korrespondierend zu den bereits erhaltenen Erstattungen und den entfallenen Aufwendungen angepasst.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	2018		2017		Ergebnis- verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	42.864	91,5	42.245	82,5	619
Sonstige Umsatzerlöse	3.847	8,2	8.913	17,4	-5.066
Bestandsveränderung	51	0,1	-21	0,0	72
Sonstige betriebliche Erträge	60	0,1	42	0,1	18
Betriebsleistung	46.822	100,0	51.179	100,0	-4.357
Materialaufwand	-9.793	-20,9	-14.634	-28,6	4.841
Personalaufwand	-32.725	-69,9	-38.235	-74,7	5.510
Planmäßige Abschreibungen auf eigenmittel- finanziertes Anlagevermögen	82	0,2	-78	0,2	160
Instandhaltung	-1.484	-3,2	-1.376	-2,7	-108
Übrige betriebliche Aufwendungen	-4.223	-9,0	-5.596	-10,9	1.373
Gewinnunabhängige Steuern	-53	-0,1	-17	-0,0	-36
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-48.196	-102,9	-59.936	117,1	11.740
Betriebsergebnis	-1.374	-2,9	-8.757	-17,1	7.383
Zinsergebnis	-296		-298		2
Ordentliches Unternehmensergebnis	-1.670		-9.055		7.385
Neutrales Ergebnis	-689		711		-1.400
Jahresfehlbetrag	-2.359		-8.344		5.985

Wir weisen ausdrücklich auf das erneut schlechte Betriebsergebnis hin und verweisen zudem auf die detaillierten Erläuterungen der Geschäftsleitung im Lagebericht hierzu.

Neutrales Ergebnis

	2018	2017	Ergebnis- veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	13	2	11
Rückgriffsanspruch Personal- und Sozialplankosten	0	3.550	-3550
Auflösung von Rückstellungen	403	177	226
Periodenfremde Erträge	62	1	61
Spenden	3	0	3
Neutrale Erträge	481	3.730	-3.249
Schließungskosten Bad Säckingen	0	-2.074	2074
Buchverluste Anlageabgänge	-204	0	-204
Ausbuchung und Wertberichtigungen auf Forderungen	-488	-306	-182
Sonstige Periodenfremde Aufwendungen	-478	-639	161
Neutrale Aufwendungen	-1.170	-3.019	1.849
Neutrales Ergebnis	-689	711	-1.400

Der Rückgriffsanspruch gegen die Gesellschafter im Vorjahr umfasste Personal- und Sozialplankosten in Höhe von TEUR 3.400 sowie Kosten im Zusammenhang mit der Einigungsstelle in Höhe von TEUR 150.

In den Wertberichtigungen sind Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert gegen die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH in Höhe von TEUR 130 (i. Vj. TEUR 100) enthalten.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	95	0,4	200	0,6	-105
Sachanlagen	6.233	23,8	3.141	9,7	3.092
Finanzanlagen	25	0,1	35	0,1	-10
Anlagevermögen	6.353	24,2	3.376	10,4	2.977
Vorräte	1.081	4,1	1.072	3,3	9
Liefer- und Leistungsforderungen	9.670	36,9	9.405	29,2	265
Forderungen gegen Gesellschafter	394	1,5	5.657	17,5	-5.263
Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten	1.552	5,9	927	2,9	625
Flüssige Mittel	7.182	27,4	3.893	12,1	3.289
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	19.879	75,8	20.954	65	-1.075
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	7.932	24,6	-7.932
Gesamtvermögen	26.232	100	32.262	100	-6.030
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	38.756	147,7	21.804	67,6	16.952
Verlustvortrag	-29.736	-113,4	-21.392	-66,3	-8.344
Jahresfehlbetrag	-2.359	-9,0	-8.344	-25,9	5.985
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	7.932	24,6	-7.932
Eigenkapital	6.661	25,4	0	0	6.661
Sonderposten	4.010	15,3	2.058	6,4	1.952
Langfristige Rückstellungen	2.281	8,7	2.241	6,9	40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	67	0,2	-67
Gesellschafterdarlehen	2.800	10,7	10.751	33,3	-7.951
Langfristiges Fremdkapital	5.081	19,4	13.059	40,4	-7.978
Übrige Rückstellungen	5.071	19,3	9.679	30	-4.608
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	390	1,5	414	1,3	-24
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	1.815	6,9	1.759	5,5	56
Übrige Verbindlichkeiten	3.204	12,2	5.293	16,4	-2.089
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	10.480	40,0	17.145	53,2	-6.665
Fremdkapital insgesamt	15.561	59,3	30.204	93,6	-14.643
Gesamtkapital	26.232	100	32.262	100	-6.030

Der Spitalfonds Waldshut bzw. die Stadt Waldshut-Tiengen hat im Rahmen der Austrittsvereinbarung vom 29. Juni 2018 auf Rückzahlung ihrer Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 7.951 verzichtet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Rahmen der Patronatserklärungen Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 9.000 verbucht.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-2.359	-8.344
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	994	1.229
Abschreibungen auf Finanzanlagen	130	0
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-1086	-978
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Rückstellungen	-4.688	1.634
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-360	-3.793
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-934	-115
Zunahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-122	1.221
Zinserträge	-25	-31
Zinsaufwendungen	201	329
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.249	-8.848
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	64	2
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-4.112	-360
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-130	0
Erhaltene Fördermittel und Gesellschafterzuschüsse	3.641	1.271
Erhaltene Zinsen	25	31
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-512	944
Abnahme Zuschussforderungen Gesellschafter	3.198	10
Auszahlungen für die Tilgung von Finanz-Krediten	-67	-199
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	9.000	7.000
Gezahlte Zinsen	-81	-146
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	12.050	6.665
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.289	-1.239
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.893	5.132
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.182	3.893

Wir verweisen ausdrücklich auf den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 8.249 (i. Vj. TEUR 8.848). Die Spitäler Hochrhein hat im Geschäftsjahr erneut keine positiven liquiden Mittel aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert. Der Ausgleich erfolgte durch die Einzahlungen im Rahmen der Patronatserklärungen in die Kapitalrücklage sowie durch die Erstattung der Schließungskosten.

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.182	3.893	3.289

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Zu den Gründen für die nicht erfolgte Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 verweisen wir auf die Ausführungen zu Fragenkreis 3.a) der diesem Bericht beigefügten Anlage 4.

Wir möchten jedoch im Folgenden auf einige wesentliche Feststellungen zum Berichtswesen und dem Risikofrüherkennungssystem hinweisen, durch die möglicherweise die ordnungsgemäße zeitgerechte Vorbereitung von Entscheidungen beeinträchtigt wird:

Für das Berichtsjahr lässt sich konstatieren, dass Planabweichungen aufgrund fehlender, zeitnaher Controlling-Instrumente wie bspw. monatliche Budgetvergleiche im Rahmen eines Budgetierungsprozesses, Monatsabschlüsse, laufende Kostenkontrolle, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung etc. vergleichsweise spät erkannt und damit Gegensteuerungsmaßnahmen tendenziell ebenfalls verspätet eingeleitet wurden. Bis zum Abschluss unserer Prüfung – 18. Juni 2018 – wurden diese Mängel zum Teil beseitigt, bspw. durch die Einführung einer laufenden Liquiditätsvorschau.

Insgesamt lässt sich nach wie vor feststellen, dass unternehmensübergreifende Controlling-Informationen tendenziell nur mit einer zeitlichen Verzögerung und aus einer Vielzahl einzelner Berichte ermittelt werden. Insofern entsprechen die Instrumente und Auswertungen zurzeit den Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Verlustsituation und der Umsetzung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen naturgemäß besonders hoch sind, nur bedingt.

Das zurzeit nur rudimentär vorhandene Risiko-Management-System sollte auf alle betrieblichen Funktionen und Prozesse ausgedehnt werden. Ausgehend von der Unternehmensstrategie und den Sanierungsmaßnahmen, die der Fünfjahresplanung zugrunde liegen, sollte daher eine umfängliche Risikoinventur erfolgen, in der die Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung bzw. ein Scheitern der Maßnahmen festgehalten werden. Zur Beurteilung einer aus den erkannten Risiken drohenden Bestandsgefährdung und der Priorisierung der Risiken ist neben der Risikoidentifikation auch die Bewertung von Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Zeitpunkt bzw. Zeitraum ihres Eintritts und ihrer, ggf. kumulierten, Auswirkungen erforderlich.

Zu den Ergebnissen der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 4, insbesondere auf die Fragenkreise 12 bis 16.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 18. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Klinikum Hochrhein GmbH (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH), Waldshut-Tiengen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		94.126,00		200.463,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.209.316,00		1.258.025,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Wohnbauten	114.515,00		0,00	
3. Technische Anlagen	740.055,00		1.501,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	3.246.468,00		1.874.962,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	922.922,76	6.233.276,76	6.410,83	3.140.898,83
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	25.000,00	9.600,00	34.600,00
		6.352.402,76		3.375.961,83
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	663.497,09		704.855,32	
2. Unfertige Leistungen	418.100,00	1.081.597,09	367.600,00	1.072.455,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.664.025,33		9.404.990,24	
2. Forderungen an den Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	394.823,08		5.657.299,15	
– davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 5.657.299,15) –				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	495.063,80		459.093,21	
– davon nach dem KHEntgG/der BPfIV: EUR 491.168,54 (i. Vj. EUR 394.168,43) –				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.363,30		5.882,83	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.039.056,58	11.599.332,09	427.623,35	15.954.888,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		7.181.854,49		3.893.406,63
		19.862.783,67		20.920.750,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.304,65		33.156,06
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		7.932.131,76
		26.232.491,08		32.262.000,38

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	83.334,00	83.334,00
II. Kapitalrücklagen	33.050.353,08	16.098.945,84
III. Gewinnrücklagen	5.622.077,19	5.622.077,19
IV. Verlustvortrag	-29.736.488,79	-21.392.508,62
V. Jahresfehlbetrag	-2.358.641,37	-8.343.980,17
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	7.932.131,76
	6.660.634,11	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.658.557,00	1.985.044,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.350.368,34	55.129,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	889,00	17.509,00
	4.009.814,34	2.057.682,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	427.173,00	635.762,00
2. Steuerrückstellungen	6.348,56	2.132,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.918.175,92	11.282.327,90
	7.351.697,48	11.920.221,90
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	390.490,71	480.866,58
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 124.490,71 (i. Vj. EUR 148.366,58) –		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.768.975,68	1.759.498,67
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.768.975,68 (i. Vj. EUR 1.759.498,67) –		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	2.846.452,30	12.873.449,11
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.452,30 (i. Vj. EUR 46.376,69) –		
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.187.802,23	2.021.984,59
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.187.802,23 (i. Vj. EUR 2.021.984,59) –		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.627,50	130.882,75
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.627,50 (i. Vj. EUR 130.882,75) –		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.004.996,73	1.017.414,78
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 995.266,73 (i. Vj. EUR 1.008.424,78) –		
– davon aus Steuern EUR 592.781,34 (i. Vj. EUR 589.764,63) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 10,95) –		
	8.210.345,15	18.284.096,48
	26.232.491,08	32.262.000,38

Klinikum Hochrhein GmbH (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH), Waldshut-Tiengen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Erlöse aus Krankenhausleistungen
2. Erlöse aus Wahlleistungen
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4. Nutzungsentgelte der Ärzte
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten
5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen
6. Sonstige betriebliche Erträge
7. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 2.078.733,48 (i. Vj. EUR 2.224.559,36) –
8. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
9. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen – davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.070.327,58 (i. Vj. EUR 1.271.023,24) –
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
11. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 23.940,00 (i. Vj. EUR 27.021,67) –
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 61.692,02 (i. Vj. EUR 117.432,61) –
18. Ergebnis nach Steuern
19. Sonstige Steuern
20. Jahresfehlbetrag

2018		2017	
EUR	EUR	EUR	EUR
	38.641.062,74		42.244.770,67
	1.865.260,45		2.003.654,85
	2.297.851,46		2.449.627,74
	59.706,27		131.314,80
	3.847.123,12		4.329.094,32
	50.500,00		-20.800,00
	541.288,28		3.771.898,26
	47.302.792,32		54.909.560,64
25.901.760,28		30.865.114,47	
6.823.149,14	32.724.909,42	7.370.236,12	38.235.350,59
5.749.140,70		7.240.294,40	
4.043.672,51	9.792.813,21	7.393.935,99	14.634.230,39
	4.785.069,69		2.039.979,66
	3.641.191,60		1.418.268,96
	1.086.290,42		978.081,15
	3.363.897,75		938.262,09
	286.760,85		307.318,79
	994.615,45		1.229.110,62
	6.876.671,88		9.991.020,57
	-2.009.394,22		-8.029.382,30
	34.585,30		31.261,83
	130.000,00		0,00
	200.918,70		329.049,43
	-2.305.727,62		-8.327.169,90
	52.913,75		16.810,27
	-2.358.641,37		-8.343.980,17

**Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäler Hochrhein GmbH, Waldshut -
Tiengen)**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018**

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG unter Beachtung branchenspezifischer Ergänzungen aus der Krankenhausbuchführungsverordnung aufgestellt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 83.334,00. Die Anteile wurden im Geschäftsjahr 2018 zum 1. Juli 2018 in Höhe von EUR 50.000,00 vom Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, Waldshut-Tiengen, an den Landkreis Waldshut übertragen. Der Landkreis Waldshut ist somit seitdem alleiniger Gesellschafter. Unsere Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter HRB 621593 geführt.

Nach der erfolgten Schließung des Standorts Bad Säckingen zum 31. Dezember 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagssitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut-Tiengen mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein GmbH (später: Klinikum Hochrhein GmbH) zuzustimmen. Nach dem Ausscheiden ist der Landkreis Waldshut nunmehr alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut-Tiengen wurden in der notariell beurkundeten Austrittsvereinbarung vom 29. Juni 2018 festgelegt. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Maßnahmen wurde der vorliegende Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Anlagengitter wurde das Gliederungsschema des HGB zugrunde gelegt, das um branchenspezifische Posten bzw. Postenbezeichnungen in analoger Anwendung der KHBV ergänzt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung bestehen nicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer, angesetzt. Die voraussichtlichen, betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern werden in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen ermittelt. Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre, der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort und solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern wegen dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden diese berücksichtigt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Spitler Hochrhein GmbH, Waldshut-Tiengen

Entwicklung des Anlagevermgens im Geschftsjahr 2018

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2018 EUR	Zugnge EUR	Abgnge EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermgensgegenstnde				
1. Entgeltlich erworbene Software	2.582.084,33	48.658,47	820.740,69	1.810.002,11
II. Sachanlagen				
1. Grundstcke und grundstcks- gleiche Rechte mit Wohnbauten	1.420.945,37	0,00	0,00	1.420.945,37
2. Grundstcke und grundstcks- gleiche Rechte ohne Wohnbauten	0,00	118.464,00	0,00	118.464,00
3. Technische Anlagen	3.625.328,60	774.666,47	3.622.484,50	777.510,57
4. Einrichtungen und Ausstattungen	22.019.723,30	2.253.614,42	5.567.594,00	18.705.743,72
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.410,83	917.046,93	535,00	922.922,76
	27.072.408,10	4.063.791,82	9.190.613,50	21.945.586,42
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	250.000,00	130.000,00	0,00	380.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	9.600,00	0,00	9.600,00	0,00
	259.600,00	130.000,00	9.600,00	380.000,00
	29.914.092,43	4.242.450,29	10.020.954,19	24.135.588,53

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.381.621,33	150.734,47	816.479,69	1.715.876,11	94.126,00	200.463,00
162.920,37	48.709,00	0,00	211.629,37	1.209.316,00	1.258.025,00
0,00	3.949,00	0,00	3.949,00	114.515,00	0,00
3.623.827,60	34.862,47	3.621.234,50	37.455,57	740.055,00	1.501,00
20.144.761,30	756.360,51	5.441.846,09	15.459.275,72	3.246.468,00	1.874.962,00
0,00	0,00	0,00	0,00	922.922,76	6.410,83
23.931.509,27	843.880,98	9.063.080,59	15.712.309,66	6.233.276,76	3.140.898,83
225.000,00	130.000,00	0,00	355.000,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00
225.000,00	130.000,00	0,00	355.000,00	25.000,00	34.600,00
26.538.130,60	1.124.615,45	9.879.560,28	17.783.185,77	6.352.402,76	3.375.961,83

Die Liste der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	%	EUR	EUR
Medicum Waldshut-Tiengen GmbH Waldshut –Tiengen	100,00	-1.706.285,53	-179.980,26
SpitalServe GmbH Waldshut -Tiengen	100,00	150.431,93	154.125,80

Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren vor allem bei nicht gängigen Implantaten vorzunehmen.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen erbrachte Leistungen, die nach Fallpauschalen abgerechnet werden, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbar waren, weil sich die Patienten noch in stationärer Behandlung befanden (Überlieger). Die Bewertung erfolgte zum Bilanzstichtag zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen der Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gGmbH. Dabei wurde die handelsrechtliche Bewertungsobergrenze der Vollkosten unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlags von 5% gewählt. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Die unverzinslichen mittel- und langfristigen Forderungen gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut wurden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis des Zinsfußes gemäß § 253 Abs. 2 HGB entsprechend der Restlaufzeiten. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von TEUR 188 (2017: TEUR 197) ausreichend Rechnung getragen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 6 (2017: TEUR 6) handelt es sich um Forderungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr mit den Tochtergesellschaften.

Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung hat sich die Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäler Hochrhein GmbH) mit Datum 29. März 2017 in einer

Patronatserklärung verpflichtet, die Medicum finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre liquiditätswirksamen Verluste 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung ist auf einen Betrag von EUR 500.000,00 jeweils pro Geschäftsjahr begrenzt. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäler Hochrhein GmbH) vom 20. Juni 2018 wurde die Patronatserklärung für die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH seitens der Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäler Hochrhein GmbH) um weitere zwei Jahre verlängert. Die voraussichtliche Inanspruchnahme wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 395 betreffen Rückgriffsansprüche aus der seitens der Gesellschafter verbindlich zugesagten Übernahme der Sozialplankosten im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts Bad Säckingen in Höhe von TEUR 3.550.

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt.

Die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 ausgewiesene **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 16.099 wurde im Geschäftsjahr auf Grund der Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der bestehenden Patronatserklärungen sowie Darlehensverzichteten von insgesamt TEUR 16.951 auf TEUR 33.050 erhöht.

In die **Gewinnrücklagen** (andere Gewinnrücklagen) wurden entsprechend der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung die Jahresüberschüsse bis 2010 eingestellt.

Der Verlust des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von TEUR 8.344 wurde zusammen mit dem zum 31. Dezember 2017 bestehenden **Verlustvortrag** in Höhe von TEUR 21.393 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalrücklage erhöhte sich auf Grund der Ausbuchung der Darlehen der ehemaligen Gesellschafter von insgesamt TEUR 7.951 gemäß Austrittsvereinbarung und der in 2018 erhaltenen Patronatszahlungen von TEUR 9.000 auf TEUR 33.050. Dies hat in Summe ein positives Eigenkapital von TEUR 6.660 zum Geschäftsjahresende zur Folge.

Die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendeten Fördermittel - gemäß dem LKHG, aus Zuweisungen und Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter - werden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden **Sonderposten aus Fördermitteln** nach dem KHG, in dem **Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sowie dem **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen ehemals geförderter Investitionen werden von diesem Sonderposten abgesetzt. Den Restbuchwerten der mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen somit auf der Passivseite die Sonderposten aus Fördermitteln gegenüber.

Die noch nicht verbrauchten Fördermittel werden unter den **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** beziehungsweise, sofern sie von den Gesellschaftern gewährt wurden, unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 327 sowie Rückstellungen für Beihilfeumlagen in Höhe von TEUR 100. Die Rückstellungen betreffen zwei ehemalige Mitarbeiter mit beamtenähnlichen Bezügen bzw. deren Witwen und wurden unter Zugrundelegung des ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 3,21% (im Vorjahr: 3,68%) (10-jährigen Durchschnittszins) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB, einer Rentendynamik von 2,5% p. a., Beihilfeanpassungen von 4,0% p. a. und den Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH (im Vorjahr Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angesetzt. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag gemäß

§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 19. Er unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz HGB einer Ausschüttungssperre.

Bei der Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen nach BilMoG zum 31. Dezember 2009/1. Januar 2010 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Spital Bad Säckingen GmbH von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und der einmalige Umstellungsaufwand in Höhe von TEUR 107 auf 15 Jahre verteilt, wobei dieser Betrag gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB zum 31. Dezember 2010 mit einem Fünfzehntel (= TEUR 7) und in 2011 vollständig den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zugeführt wurde.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Der Ermittlung des Abzinsungsaufwands liegen Annahmen über die Laufzeiten, bspw. abgeleitet aus gesetzlichen Vorgaben, und dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen zu Grunde. Effekte aus der Anpassung des Rechnungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Überstunden/variable Bezüge (TEUR 1.962), für Urlaubsansprüche (TEUR 520), für MDK-Risiken (TEUR 974), Fremdkosten der Archivierung (TEUR 1.845) und Risiken aus Patronatserklärungen (TEUR 250). Zusätzlich verbleiben TEUR 723 an Rückstellungen im Zusammenhang mit der Standortschließung Bad Säckingen (ursprünglich TEUR 3.400 Personalkosten).

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht und keine Passivierung vorgenommen. Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung

seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz insgesamt 5,75% davon 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld plus 0,4% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 33.915 (2017.: TEUR 37.247).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125	266	0	390
<i>Vorjahr</i>	148	266	67	481
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.769	0	0	1.769
<i>Vorjahr</i>	1.760	0	0	1.760
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	46	0	2.800	2.846
<i>Vorjahr</i>	46	2.076	10.751	12.873
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.188	0	0	2.188
<i>Vorjahr</i>	2.022	0	0	2.022
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12	0	0	12
<i>Vorjahr</i>	131	0	0	131
Sonstige Verbindlichkeiten	995	10	0	995
<i>Vorjahr</i>	1.008	9	0	1.017
Summe	5.135	276	2.800	8.210
<i>Vorjahr</i>	5.115	2.351	10.818	18.284

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden auf Grund der Unternehmenskrise in der obigen Darstellung mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ausgewiesen, da nicht von einer Rückzahlung in mittlerer Frist ausgegangen werden konnte bzw. kann. Da im Rahmen des am 29. Juni 2018 vereinbarten Gesellschafteraustritts der Stadt Waldshut-Tiengen auf die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von TEUR 7.951 verzichtet wurde, ist in dieser Höhe keine Liquiditätsbelastung mehr eintreten.

Bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, die im Vorjahr mit TEUR 2.076 ausgewiesen wurden, handelt es sich um nicht verbrauchte Zuwendungen des Landkreises Waldshut gemäß dem im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossenen Konsortialvertrag zur Finanzierung von Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen. Da der Betrag im Geschäftsjahr 2018 nach Beendigung des Konsortialvertrags mit einer korrespondierende Forderung gegen den Gesellschafter verrechnet wurde, ist auch aus dieser Verbindlichkeit kein Liquiditätsabfluss entstanden.

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 333 (2017: TEUR 399) wurden auf der Aktivseite ausgewiesene Sparguthaben verpfändet. Für die übrigen ausgewiesenen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft wie im Vorjahr keine Sicherheiten gewährt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit TEUR 2.800 ein Darlehen des Landkreises Waldshut. Aus dem Liefer- und Leistungsverkehr resultieren Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 46 (2017: TEUR 46).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 593 (2017: TEUR 589) und im Weiteren hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten.

Die Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäl Hochrhein GmbH) hat für die im Geschäftsjahr 2008 gegründete Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH eine selbstschuldnerische und unbeschränkte **Bürgschaft** für mögliche Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und gesetzlichen Krankenkassen aus der vertragsärztlichen Tätigkeit der Tochtergesellschaft übernommen. Konkrete Risiken auf Inanspruchnahme aus der Bürgschaft bestehen derzeit nicht.

Des Weiteren hat sich die Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäl Hochrhein GmbH) in zwei zeitlich befristeten Patronatserklärungen verpflichtet, die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre liquiditätswirksamen Verluste auszugleichen. Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäl Hochrhein GmbH) vom 20. Juni 2018 wurde die Patronatserklärung für die Medicum Waldshut-Tiengen GmbH seitens der Klinikum Hochrhein GmbH (ehemals: Spitäl Hochrhein GmbH) um weitere zwei Jahre verlängert. Die drohende Inanspruchnahme auf Grund der anhaltenden Verlustsituation aus diesen Verpflichtungen wurde durch Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Erbpacht-, Miet- und Wartungsverträgen bestanden zum Bilanzstichtag nur in unwesentlichem Umfang. Das Investitionsobligo zum Bilanzstichtag betrug TEUR 1.090.

Die **Umsatzerlöse** stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	38.641	42.245
Erlöse aus Wahlleistungen	1.865	2.003
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.298	2.450
Nutzungsentgelte der Ärzte	60	131
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	3.847	4.329
	46.711	51.158

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 481 enthalten. Sie betreffen mit TEUR 403 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Von den **Personalaufwendungen** entfallen TEUR 2.079 (Vorjahr TEUR 2.224) auf Altersversorgung.

Von den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** in Höhe von TEUR 1.086 entfallen TEUR 32 auf die zweckgebundenen Zuschüsse des Gesellschafters Landkreis Waldshut gemäß dem Konsortialvertrag vom 14. Dezember 2010 für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen.

In den **Abschreibungen** in Höhe von TEUR 995 entfallen TEUR 906 auf Abschreibungen des geförderten Anlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten mit TEUR 4 Ausbuchungen/Wertberichtigungen von Forderungen, mit TEUR 344 Erlösschmälerungen für Vorjahre sowie mit TEUR 129 sonstige periodenfremde Aufwendungen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** enthalten TEUR 24 (2017: TEUR 27) Zinsen von verbundenen Unternehmen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** mit TEUR 130 enthalten die Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH.

Von den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 201 entfallen TEUR 62 (2017: TEUR 117) auf die Gesellschafter und TEUR 120 (2017: TEUR 184) auf Aufwendungen aus der Aufzinsung/Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

C. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren unter Umrechnung der Teilzeitkräfte in Vollkräfte neben dem Geschäftsführer 449 Vollzeitkräfte beschäftigt. Nach Gruppen setzt sich die Zahl der Mitarbeiter wie folgt zusammen:

	Vollzeitkräfte 2018
Ärztlicher Dienst	71,68
Pflegedienst	159,90
Medizinisch – Technischer Dienst	55,52
Funktionsdienst	58,67
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	32,60
Technischer Dienst	14,38
Verwaltungsdienst	49,27
Sonderdienste	2,78
Personal der Ausbildungsstätten	4,55
Summe	449,35

Zusätzlich waren im Jahresdurchschnitt 89 Auszubildende beschäftigt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug in 2018 TEUR 52 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen), davon für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 46. Der restliche Betrag entfiel mit TEUR 6 auf andere Bestätigungsleistungen.

Zum einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2018 Herr Dr. Hans-Peter Schlaudt, Berlin, (Geschäftsführer JOMEC GmbH, Berlin) bestellt.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge gemäß § 285 Nr. 9 a HGB unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB.

Seit der konstituierenden Sitzung vom 22. Januar 2019 gehören dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dr. Martin Kistler, Landrat des Landkreises Waldshut, Vorsitzender

Manfred Weber, Bürgermeister von Küssaberg, Kreisrat, stellvertretender Vorsitzender

Harald Würtenberger, Forstservice Würtenberger e.K., Kreisrat

Antonia Kiefer, Busfahrerin, Kreisrätin

Heinz Rombach, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Hochrhein

Prof. Dr. Dr. med. Dr. h.c. Manfred Zehender, stellv. Äztl. Direktor Universitäts-Herzzentrum Freiburg/Bad Krozingen

Dr. med. Stefan Weyhenmeyer, Arzt

Dipl. Ing. Martin Gruner, Architekt, Vorsitzender Architektenkammer Hochrhein

In 2018 wurde keine Bezüge gewährt.

Die Geschäftsführung wird der nächsten Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresfehlbetrag zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Nachtragsbericht

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 27. März 2019 für Albbuck als Standort für das Zentralklinikum entschieden. Im übrigen haben sich keine Vorgänge und Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Schluss der Geschäftsjahres ergeben.

Waldshut -Tiengen, den 18. Juni 2019

Klinikum Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt
Geschäftsführer

Lagebericht 2018
Klinikum Hochrhein GmbH (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH), Waldshut-Tiengen

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Klinikum Hochrhein GmbH (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH), Waldshut-Tiengen, übernahm nach Schließung des Spitals Bad Säckingen im Dezember 2017 die Aufgaben der stationären Grund- und Regelversorgung einen wesentlichen Beitrag zur medizinischen Versorgung im Landkreis Waldshut und der Region Hochrhein.

Das Leistungsangebot der Klinikum Hochrhein GmbH wurde im ambulanten Sektor durch die Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, (im Folgenden: Medicum GmbH) ergänzt, die in 2018 zwei Medizinische Versorgungszentren mit insgesamt 3,5 KV-Sitzen in den Fachgebieten Gynäkologie und Radiologie an zwei Standorten betrieben hat. Als weitere Tochtergesellschaft steht die SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, zu 100% in unserem Besitz. Diese Gesellschaft erbringt im Wesentlichen Serviceleistungen an uns.

Insgesamt versorgten im Krankenhaus Waldshut in 2018 rund 750 Mitarbeiter etwa 13.000 stationäre Patienten.

Das Klinikum Hochrhein verfügt seit 2018 über 303 Planbetten und bietet der Bevölkerung mit seinen acht medizinischen Fachabteilungen ein sorgfältig abgestimmtes stationäre Leistungsspektrum an. Ein Institut für Radiologie, der Geriatrie Schwerpunkt für den Landkreis Waldshut sowie die lokale Schlaganfallereinheit und eine onkologische Tagesklinik ergänzen diese Fachabteilungsstruktur. Das Klinikum wird konsequent und aktiv an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft angepasst.

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist gemeinnützig und ist im Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg als Plankrankenhaus geführt. Träger der Spitäler Hochrhein GmbH waren bis zum 1. Juli 2018 die Stiftung Spitalfonds Waldshut (60 %) und der Landkreis Waldshut (40 %). Im Zuge der Unternehmenskrise, die sich in den Jahren 2016 und 2017 verschärfte, wurden von den Gesellschaftern zahlreiche Maßnahmen wie z.B. die Schließung des Standorts Bad Säckingen, die Planung und Errichtung eines Zentralklinikums sowie, neben finanziellen Sanierungsmaßnahmen, auch der Austritt der Stiftung Spitalfonds Waldshut als Gesellschafterin beschlossen.

Zu den Einzelheiten der beschlossenen Strukturmaßnahmen, des Gesellschafteraustritts sowie der weiteren Maßnahmen und Beschlüsse zur Sanierung verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht. Mit Vollzug der Austrittsvereinbarung ist der Landkreis Waldshut ab dem 1. Juli 2018 alleiniger Gesellschafter der Klinikum Hochrhein GmbH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2018 setzte sich der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr.

Das Tempo der Vorjahre konnte aber nicht gehalten werden. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt jedoch, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 dennoch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % lag.

Nahezu alle Wirtschaftsbereiche konnten 2018 positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Erstmals seit fünf Jahren lag dabei die konjunkturelle Dynamik im produzierenden Gewerbe unter der im Dienstleistungsbereich.

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich erneut positiv entwickelt: 44,8 Millionen Menschen hatten ihren Arbeitsort in Deutschland. Nach ersten Berechnungen waren das rund 562.000 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Dieser Anstieg von 1,3 % resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wie in den Vorjahren glichen die höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus. Der Staat erzielte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss in Höhe von EUR 59,2 Mrd. (2017:

EUR 34,0 Mrd.). Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen zum fünften Mal in Folge mit einem Überschuss. Bezogen auf das BIP in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2018 eine Überschussquote von 1,7 %.

In der Gesundheitsbranche lässt sich auch für 2018 der Trend zu höheren Kosten absehen. Dieser Kostenanstieg setzt sich im Krankenhausbereich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Personalkosten, die in 2017 um 4,5 % auf EUR 63,8 Mrd. anstiegen, und der Sachkosten um 3,1 % auf EUR 39,1 Mrd. zusammen. Die Veränderung bei den Personalkosten ist neben den Tarifsteigerungen auf einen Zuwachs der Beschäftigtenzahlen im Krankenhaus zurückzuführen, der sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird, sofern die dafür notwendigen Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Die Kapitalausstattung der Krankenhäuser bleibt weiterhin unzureichend. Ihr jährlicher Investitionsbedarf (ohne Universitätskliniken) beläuft sich auf rund EUR 5,8 Mrd. Seitens der Bundesländer stehen jedoch nur rund EUR 2,8 Mrd. Fördermittel bereit, die Förderlücke beträgt somit EUR 3 Mrd. Zu diesem Ergebnis kommt der 14. Krankenhaus Rating Report, der im Juni 2018 veröffentlicht wurde. Insgesamt hat sich in deutschen Kliniken eine Investitionsstau von mehr als EUR 40 Mrd. angehäuft.

Der demografische Wandel bringt große Herausforderungen für die Krankenhäuser mit sich. Die Zahl der Patienten und Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Bis 2025 werden voraussichtlich zusätzlich 80.000 Vollzeitkräfte allein in den medizinischen Diensten der Krankenhäuser benötigt werden. Gleichzeitig wird die Zahl der Menschen zwischen 20 und 65 Jahren sinken. Der Fachkräftemangel wird sich verschärfen. Damit wird es fast unmöglich, den notwendigen Personalbedarf zu decken. Gleichzeitig führt der Gesetzgeber Personaluntergrenzen ein. Damit werden die Kliniken gezwungen bei Unterschreiten der Grenzen Betten stillzulegen und Patienten abzuweisen. Dies wird zu spürbaren Verschlechterungen der regionalen Patientenversorgung oder vorzeitigen Entlassungen aus den Kliniken führen. Die Situation wird durch den altersbedingten Rückgang der Arztpraxen die Versorgungslage weiter verschärft.

Arbeitssparende technische Innovationen - Innovationen aus den Bereichen Digitalisierung, Telemedizin, Roboterassistenz – gewinnen zunehmend an Bedeutung, um Ärzte

und Pflegekräfte zu entlasten. Der Ersatz von Personal durch künstliche Intelligenz wird in absehbarer Zeit in der angewandten Medizin aber kaum Realität werden.

Dem stetigen Fachkräftemangel kann das Klinikum mit der eigenen Krankenpflegeschule entgegenwirken und neue Aus- und Weiterbildungsangebote entwickeln. Über die eigene Ausbildung kann es gelingen, mehr Nachwuchs für die Gesundheitsbranche - explizit in der Pflege - zu gewinnen. Zudem muss sich die Zahl der Berufsrückkehrer erhöhen und die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte forciert werden.

Die steigenden Aufwendungen werden nach wie vor nur unzureichend durch die Steigerungen der Erlösbestandteile kompensiert. Das Vergütungssystem deckt in seiner Systematik die Kostenentwicklungen im Krankenhaus nicht vollständig ab. Für Baden-Württemberg wurde ein Landesbasisfallwert 2018 (mit Ausgleichen) in Höhe von EUR 3.453,17 festgelegt (Vorjahr EUR 3.350,01), das entspricht einer Erhöhung von 3,07%.

Dieser Preissteigerung im stationären Bereich standen 2018 Personalkostensteigerungen aus den Tarifabschlüssen im Bereich TVöD und TV-Ärzte/VKA gegenüber. So wurden für die TVöD-Beschäftigten als auch im Bereich TV-Ärzte/VKA ab 1.03.2018 die Löhne und Gehälter schon um 2,85% erhöht.

2.2 Situation der stationären Krankenhausversorgung im Landkreis Waldshut

Der Landkreis Waldshut führte für 2018 nach dem Krankenhausplan Baden-Württemberg vier Krankenhäuser mit insgesamt 425 Betten auf¹. Davon ist eine Einrichtung Vertragskrankenhaus und eine psychiatrische Einrichtung. Mit Stand 1. Januar 2018 gewährleisteten diese Krankenhäuser die Gesundheitsversorgung im Landkreis Waldshut. Für die stationäre Versorgung stellt das Klinikum Hochrhein in Waldshut-Tiengen die größte Einrichtung dar. Wir verfügen mit unseren 303 Betten über 71,3% der vorhandenen somatischen Betten im Landkreis. Ohne psychiatrisch/psychosomatische Einrichtungen verfügt die Gesellschaft über 83,4% der aufgestellten Planbetten in der Region.

¹ Krankenhausplan Baden-Württemberg: Verzeichnis der zugelassenen Krankenhäuser, ohne Seitenangabe

Für die Versorgung der Menschen am Hochrhein und im Landkreis Waldshut ist die Klinikum Hochrhein GmbH daher als unverzichtbar einzustufen. Die nächsten vergleichbaren Kliniken sind im Norden, Osten und Westen (nach Bezug des zentralen Neubaus) jeweils 50 km entfernt. Im Süden befindet sich die Grenze zur Schweiz.

Das direkte Einzugsgebiet für die Grund- und Regelversorgung der Klinikum Hochrhein GmbH umfasst damit im Wesentlichen den Landkreis Waldshut (2016: 170.198 Einwohner²).

Demografisch bedingte epidemiologische Entwicklungen werden unter anderem zu Änderungen der Art und der Größe der Fachgebiete in Krankenhäusern führen. Für die Klinikum Hochrhein GmbH ist trotz medizinischen Fortschritts mit einer steigenden Anzahl betagter Patienten und einem Nachwuchsmangel bei den Arbeitskräften zu rechnen.

2.3 Geschäftsverlauf

Mit der Schließung des Standorts Bad Säckingen ging eine Reduktion unserer Bettenkapazitäten einher. Damit verbunden war ein deutlicher Fallzahlrückgang, denn viele Patienten haben durch die öffentlichen Diskussionen der letzten Jahre den Standort Waldshut gemieden. Die bereits in 2017 beobachtete Entwicklung, dass sich Patienten, insbesondere aus dem westlichen Teil des Landkreises den Landkreis zur Behandlung zu verlassen, konnte auch in 2018 nicht gestoppt werden. Damit lag das Leistungsvolumen unserer Gesellschaft wie erwartet unter dem des Vorjahres.

Auf der Aufwandseite war der Geschäftsverlauf durch die anhaltend schwierige Personalsituation gekennzeichnet. So blieb es trotz des Wechsels von Teilen der Ärzte und Pflege vom Standort Bad Säckingen nach Waldshut weiterhin bei einem hohen Bedarf an Honorarärzten. Von der Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens im Rahmen der Sozialplanregelungen haben 24 Mitarbeiter Gebrauch gemacht. Bedingt durch die längeren Arbeitswege haben sich weitere Mitarbeiter im weiteren Verlauf des Jahres zu Eigenkündigungen entschieden. Durch die Schließung des Standorts Bad Säckingen und dem Rückgang des Leistungsvolumens waren Wiedereinstellungen nur bedingt notwendig, so dass sich die Belegschaft im Vergleich zu 2017 reduzierte.

² Statistik 2017 - Statistisches Landesamt, Online-Datenbank

Unterjährig wurde das Anlagevermögen des Standorts Bad Säckingen, soweit es in Waldshut noch einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden konnte, in das Klinikum Waldshut verbracht. Sofern dies nicht mehr der Fall war, wurde es veräußert bzw. entsorgt. Am 31.12.2018 wurde das nur zur Nutzung überlassene Klinikgebäude an den Landkreis Waldshut zurückgegeben, der es wiederum der Stadt Bad Säckingen zur Entwicklung eines Gesundheitscampus überlassen hat.

2.4 Ertragslage

Im Jahr 2018 wurden 13.150 stationäre Patienten behandelt. Im Vergleich mit den am Standort Waldshut im Vorjahr behandelten Patienten (VJ 13.434) ist daher ein leichtes Minus von 284 Fällen zu verzeichnen. Im Gesamtvergleich der Geschäftsjahre 2018 und 2017 nahm die Zahl der Patienten um 2.866 (-17,9 %) ab. Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen nahmen um TEUR 3.965 (-8,5%) auf TEUR 42.864 ab. Ursächlich für die unterproportionale Minderung der Umsatzerlöse im Verhältnis zur Patientenzahl ist zum einen die Steigerung des Landesbasisfall-Werts um rd. 3,1%, zum anderen auch der niedrige Case-Mix-Index des Spital Bad Säckingen in 2017.

Die Wahlleistungen blieben mit TEUR 1.865 leicht unter Vorjahresniveau (VJ TEUR 2.004), ebenso die ambulanten Leistungen mit TEUR 2.298 (VJ TEUR 2.450).

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge und Bestandsänderung an unfertigen Leistungen) der Klinikum Hochrhein GmbH belief sich in 2018 auf TEUR 47.303 (VJ TEUR 54.910).

Bei den Personalaufwendungen, die sich von TEUR 38.235 auf TEUR 32.725 reduzierten, ergab sich neben den kostenerhöhenden Tarifierhöhungen in Höhe von 2,8% der wesentliche Effekt aufgrund der Verminderung der Beschäftigtenzahl im Zusammenhang mit der Schließung des Standorts Bad Säckingen.

Trotz der weiterhin schwierigen Personalsituation konnten die Ausgaben für Honorarärzte um 60% auf insgesamt TEUR 1.880 gesenkt werden. Durch die Schließung des Standorts Bad Säckingen sind insgesamt Aufwendungen für Fremdpersonal (ausgewiesen unter Aufwand für bezogene Leistungen) von TEUR 2.892 entfallen. Die Aufwendungen für die Hilfs- und Betriebsstoffe sanken in etwa kongruent zur Abnahme des

Leistungsvolumens. Damit konnten die Materialaufwendungen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 14.634 auf TEUR 9.793 reduziert werden.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Fördermittelbereich weichen aufgrund der Standortschließung vom Vorjahr deutlich ab. Ein Großteil der Anlagegüter vom Standort Bad Säckingen wurde verschrottet bzw. an den Standort Waldshut verbracht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 6.877 recht deutlich unter denen des Vorjahres (TEUR 9.991). Ursächlich hierfür sind ein deutlich reduzierter Verwaltungsbedarf, geringere Instandhaltungskosten sowie die in 2017 erfolgte Bildung von Rückstellungen für Schließungskosten.

Nach Abzug des durch höhere Effekte aus der Rückstellungsaufzinsung gekennzeichneten Finanzergebnisses sowie der Steuern ergibt sich für die Klinikum Hochrhein GmbH ein Jahresverlust von TEUR 2.359 (VJ TEUR 8.343).

2.5 Finanz- und Vermögenslage

Laut dem mittlerweile im Rahmen des Gesellschafteraustritts beendeten Konsortialvertrag, der im Jahr 2011 im Zusammenhang mit der Verschmelzung der beiden Spitäler, abgeschlossen wurde, sind das Krankenhausgebäude und Krankenhausgrundstück bei dem (ehemaligen Gesellschafter) Spitalfonds Waldshut verblieben und wurden im Rahmen einer dauerhaften Nutzungsüberlassung der Klinikum Hochrhein GmbH zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsüberlassung wurde durch einen Erbbaurechtsvertrag im Rahmen der Austrittsvereinbarung vom 29. Juni 2018 geregelt. Die Nutzung umfasst das Grundstück, das Krankenhausgebäude sowie die nicht bebauten Außenanlagen. Unter Beachtung dieser Tatsache ergibt sich zum 31.12.2018 folgendes Bild:

	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	6.352	3.376
Umlaufvermögen	19.863	20.921
Rechnungsabgrenzungsposten	17	33
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	7.932
Summe	26.232	32.262
Passiva		
Eigenkapital	6.661	0
Sonderposten	4.009	2.058
Rückstellungen	7.352	11.920
Verbindlichkeiten	8.210	18.284
Summe	26.232	32.262

Die Anlagegüter des Standorts Bad Säckingen wurden nach Schließung teils nach Waldshut überführt und werden dort verwendet. Die restlichen Anlagegüter wurden veräußert oder verschrottet. Die Restbuchwerte dieser Abgänge waren jedoch wertmäßig nicht mehr besonders relevant.

Die Investitionen des Berichtsjahres waren im Vergleich zum Vorjahr von größerer Bedeutung. Neben dem Hubschrauberlandeplatz wurden eine Reihe von weiteren Ertüchti-

gungen am Gebäude und der IT- Infrastruktur vorgenommen. Diese werden auch über das Berichtsjahr hinaus andauern. Korrespondierend zum Anlagevermögen haben sich die Sonderposten ebenfalls erhöht, da der überwiegende Teil der Investitionskosten von den Gesellschaftern übernommen wurde und wird.

Im Umlaufvermögen sind die Vorräte annähernd gleich geblieben. Dies ist dem bereits in 2017 eingestellten Betrieb am Standort Bad Säckingen geschuldet. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter sind - einerseits durch die teilweise Erstattung der im Vorjahr als Forderung ausgewiesenen Schließungskosten, andererseits durch die Umgliederung der Forderungen gegenüber der ehemaligen Gesellschafterin (Stadt bzw. Spitalfonds) in sonstige Forderungen - stark gesunken.

Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel betragen zum Stichtag TEUR 7.182 (VJ TEUR 3.893) und sind trotz der Verluste des Geschäftsjahres auf Grund der im Rahmen der Patronatserklärung abgerufenen Mittel in Höhe von TEUR 9.000 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.289 erhöht.

Im Eigenkapital konnte auf Grund der in 2018 erhaltenen Zahlungen im Rahmen der Patronatserklärungen von insgesamt TEUR 9.000 und der Verzichtserklärung der (ehemaligen) Gesellschafter auf die Rückzahlung von Darlehen von insgesamt TEUR 7.951 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus dem Vorjahr von TEUR 7.932 ausgeglichen und trotz des erneuten Verlusts für das Geschäftsjahr 2018 zum Ende des Berichtsjahrs ein Betrag von TEUR 6.661 ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen erreichen im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 7.352 (VJ TEUR 11.920) und sind damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Minderung entfällt im Wesentlichen auf die gebildeten Personalkostenrückstellungen aus der Standort-schließung, die in 2018 verbraucht bzw. aufgelöst wurden. Für sich abzeichnende Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH wurde ein Betrag von TEUR 250 zurückgestellt. Des Weiteren sind im Wesentlichen Rückstellungen für externe Kosten der Archivierung und für MDK-Risiken enthalten.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 8.210 (Vorjahr EUR 18.284). Die wesentliche Veränderung stammt aus der Position Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesell-

schafter, die sich im Berichtsjahr von TEUR 12.873 auf TEUR 2.846 reduziert hat. Grund hierfür sind insbesondere die Verzichtserklärung auf Darlehensrückzahlungen der (ehemaligen) Gesellschafter.

Das Unternehmen hat in 2018 die üblichen Pauschalfördermittel nur noch für den Standort Waldshut erhalten.

Im Geschäftsjahr 2018 entstand trotz der Verminderung des operativen Verlustes erneut eine vergleichsweise hohe Verminderung der Liquidität aus der operativen Tätigkeit in Höhe von TEUR -8.249 (VJ TEUR 8.848). Ursächlich hierfür war der zahlungswirksame Abbau der kurzfristigen schließungsbedingten Rückstellungen. Das Zahlungsmitteldefizit wurde im Wesentlichen durch die Einzahlungen der Gesellschafter im Rahmen der Patronatserklärung in Höhe von TEUR 9.000 und durch die Übernahme der Schließungskosten ausgeglichen, die sich in einem positiven Finanzierungscashflow in Höhe von TEUR 12.050 (VJ TEUR 6.665) niederschlugen. Da die Investitionsausgaben in Höhe von TEUR 4.242 überwiegend durch Gesellschafterzuschüsse und pauschal gewährte Fördermittel finanziert werden konnten, ergab sich auch aus dem Investitionsbereich für 2018 nur ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 512 (VJ Zufluss TEUR 944). In Summe ist die Liquidität auf Grund der vom Gesellschafter erhaltenen Mittel um TEUR 3.289 gestiegen.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Rückgang der Fallzahlen in Bad Säckingen, welcher durch die Schließung des Standorts in 2017 zu begründen ist, konnte am Standort Waldshut nicht kompensiert werden. Damit hat sich dieser finanzielle Leistungsindikator insgesamt ungünstig entwickelt. Der Rückgang allein am Standort Waldshut ist geringfügig. Damit einher geht ein Rückgang der CM-Punkte. Das Jahresergebnis dagegen hat sich vor dem Hintergrund der im Vorjahr enthaltenen Belastungen durch die Schließung Bad Säckingen im Jahresvergleich verbessert, ist aber noch immer mit TEUR 2.359 negativ.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere der Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit, haben sich in 2018 auf Grund der strukturellen Unsicherheiten keine nennenswerten Fortschritte gezeigt. Insbesondere der Trend, den wir bereits in 2017

beobachtet haben, dass sich vermehrt Patienten aus dem westlichen Teil des Landkreises nicht mehr zur Behandlung in unsere Kreiskliniken begeben, hat sich in 2018 fortgesetzt. Die Geschäftsleitung hat aus diesem Grunde Maßnahmen der Qualitäts- und der Organisationsentwicklung eingeführt bzw. intensiviert. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Außenwahrnehmung und -kommunikation ergriffen, die vor allem in 2019 das Image des Klinikums verbessern sollen.

3. Chancen- und Risikobericht

Die aus den hohen Verlusten resultierende Bestandsgefährdung wurde zunächst durch die zum Jahreswechsel 2015/2016 gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 5 Mio. beseitigt. Nachdem absehbar war, dass diese Maßnahme allein nicht ausreichend war, wurde am 7. Februar 2017 seitens der Gesellschafter eine Patronatserklärung abgegeben, in der sich die Gesellschafter verpflichten, die Klinikum Hochrhein GmbH finanziell so auszustatten, dass wir in der Lage sind, die liquiditätswirksamen Verluste für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 auszugleichen. Die Verpflichtung der Gesellschafter aus der Patronatserklärung vom 7. Februar 2017 ist begrenzt auf einen Verlust von insgesamt EUR 8 Mio. pro Geschäftsjahr 2017 und 2018.

Der Kreistag des Landkreises Waldshut-Tiengen hat ebenfalls im Februar 2017 beschlossen, mittels der Planung eines Zentralklinikums die Möglichkeiten und Kosten einer nachhaltigen, ökonomisch tragfähigen stationären medizinischen Versorgung zu prüfen. Das Zentralklinikum erscheint unter den Rahmenbedingungen der Gesundheitswirtschaft besser geeignet, sowohl der Qualität der Versorgung als auch den ökonomischen Erfordernissen gerecht zu werden. Im Frühjahr 2019 fiel die Entscheidung das Zentralklinikums in der Nachbargemeinde Albbruck zu errichten. Im Jahr 2027 soll das Klinikum am neuen Standort betriebsbereit sein.

Bis zur Inbetriebnahme des Neubaus ist vorgesehen, das Klinikum am Standort Waldshut zu erweitern und zu ertüchtigen. Der Kapitalbedarf für die in diesem Zusammenhang am Standort Waldshut geplanten Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums wurde auf EUR 24.8 Mio geschätzt und wird von der Stadt Waldshut-Tiengen sowie dem Landkreis bereitgestellt. In 2018 wurden bereits diverse Ertüchtigungsmaßnahmen, Instandhaltungen und Investitionen umgesetzt. Auch in 2019/2020

werden die Maßnahmen, insbesondere durch einen Interimbau (Nordbau) vor dem Klinikum sowie den Ausbau des Zentrums für Innere Medizin (interdisziplinärer Interventions-, Katheterplatz) und des Zentrums für Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie, weiter vorangetrieben. Ebenso werden erhebliche Mittel für die Erneuerung und Ausbau der IT-Infrastruktur und der Digitalisierung investiert. Parallel läuft die Planung des Zentralklinikums weiter voran.

In der Gemeinderatssitzung der Stadt Waldshut-Tiengen vom 14. Mai 2018 und der Kreistagssitzung des Landkreises Waldshut vom 16. Mai 2018 wurde beschlossen, dem Ausscheiden des Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bzw. der Stadt Waldshut-Tiengen mit Wirkung zum 30. Juni 2018 als Gesellschafter aus der Spitäler Hochrhein GmbH (jetzt: Klinikum Hochrhein GmbH) zuzustimmen. Nach dem erfolgten Austritt des Spitalfonds Waldshut ist der Landkreis Waldshut alleiniger Gesellschafter. Die Bedingungen des Austritts und die weiteren finanziellen Verpflichtungen des Spitalfonds Waldshut und der Stadt Waldshut-Tiengen wurden in einer notariell beurkundeten Austrittsvereinbarung am 29. Juni 2018 festgelegt. Die wesentlichen finanziellen Eckpunkte der Austrittsvereinbarung umfassen die Aufrechterhaltung der für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 abgegebenen Patronatserklärungen sowie die Neuerteilung einer Patronatserklärung für das Geschäftsjahr 2019 bzw. die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel aus der Patronatserklärung 2018 auf Verluste in 2019, den Verzicht auf die Rückzahlung gewährter Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 7.951, die Aufrechterhaltung der Beteiligung des Spitalfonds/Stadt Waldshut-Tiengen an den beschlossenen Investitionsmaßnahmen über insgesamt EUR 24,8 Mio. am Standort Waldshut bis maximal EUR 14,4 Mio. abzüglich zu berücksichtigender Landesfördermittel und die Übernahme der aus dem Sozialplan vom 13. Dezember 2017 resultierenden Schließungskosten des Standorts Bad Säckingen gemäß der Beteiligungsquote in Höhe von 60%. Der Austritt selbst ist im Wege der Einziehung des vom Spitalfonds Waldshut gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von TEUR 50 ohne Abfindung unter gleichzeitiger Aufstockung des Geschäftsanteils des Landkreises Waldshut um TEUR 50 vollzogen worden.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Klinikum Hochrhein GmbH seitens des Spitalfonds Waldshut als Grundstückseigentümerin des Standorts Waldshut zur weiteren Nutzung des Grundstücks in Waldshut ein Erbbaurecht eingeräumt wird. Damit wurde die

unentgeltliche Nutzung der Grundstücke gemäß dem am 14. Dezember 2010 mit den beiden Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrag, der mit der Wirksamkeit der Einziehung der Anteile aufgelöst wird, beendet.

Vor diesem Hintergrund und den künftig geplanten Ergebnissen bzw. Cashflows erscheint die Fortführung des Unternehmens in der neuen Struktur überwiegend wahrscheinlich. Gleichwohl ist wie beschrieben die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Erhebliche Sorge bereitet nach wie vor die Personalgewinnung für die Klinikum Hochrhein GmbH. Auch hier führen strukturelle Nachteile durch kleine Abteilungen und eingeschränkte Weiterbildungsbefugnisse einzelner Chefärzte zu einem Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung von Ärzten. Mangelnde Konzentration medizinischer Aufgaben führt auch im Rahmen struktureller Weiterentwicklung in der Tendenz zu Mängeln in der Produktivität und damit zu Verlustrisiken. Mit dem Ausbau des Zentrums Innere Medizin und dem Aufbau des Zentrums für Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie im Jahr 2019 wird das Angebot des Klinikums für Patienten erweitert und somit auch für mögliche Arbeitnehmer insbesondere im medizinischen Bereich attraktiver.

Als weiteres operatives Risiko ist die veraltete IT-Struktur und -ausstattung zu nennen. Durch die in 2018 begonnenen Investitionsmaßnahmen konnte hier bereits eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden. Die Maßnahmen werden in 2019 weiter vorangetrieben und die IT-Struktur entsprechend ausgebaut bzw. erneuert.

Bereits in 2017 haben wir darüber hinaus festgestellt, dass sich unsere Patienten aus dem westlichen Teil des Landkreises vermehrt für eine Behandlung außerhalb unserer Kreiskliniken entscheiden. Wir führen das auch auf die nachteilige Berichterstattung zurück, die sich schädlich auf die Reputation der Spitäler Hochrhein GmbH (später Klinikum Hochrhein GmbH) ausgewirkt hat. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass wir unser geplantes Leistungsvolumen nicht erreichen. Im Berichtsjahr wurde weiter an der Verbesserung der Außenwirkung gearbeitet. Dies wird im Jahr 2019 insbesondere mit der Schaltung von Werbefilmen und Radiospots sowie einer neuen Website für die Klinikum Hochrhein GmbH sichtbar. Ebenso versprechen wir uns mit der Schaffung der beiden

neuen Zentren (Innere und Orthopädie) und dem damit erweitertem Angebot an Leistungen eine positive Wahrnehmung in der Bevölkerung.

Wie in den vergangenen beiden Jahren ist unser Jahresabschluss auch durch die Verluste unserer Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH belastet. Mit der vollständigen Abschreibung unseres finanziellen Engagements sowie der für potentielle Zahlungsverpflichtungen gebildeten Rückstellung gehen wir davon aus, dass die finanziellen Risiken ausreichend im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Es existieren für verschiedene Ereignisse bzw. Risiken, wie z. B. Brand, Massenunfall, Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Ausfall der EDV, Maßnahmenpläne. Weitere Ereignisse werden situativ behandelt.

Im Zuge der Neuausrichtung wurde eine Erhöhung der Bettenkapazität am Standort Waldshut beantragt und im Dezember 2017 vom Regierungspräsidium genehmigt. Für die mittlere Frist ergibt sich hieraus die Möglichkeit der Volumenausweitung.

Es findet ein permanenter Abgleich insbesondere der Pläne für Notfälle mit den externen Anforderungen statt. Frühsignale verschiedenster Art und Weise werden aufgegriffen, ausgewertet und ggfs. Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt.

4. Prognosebericht

Grundsätzlich kann man die Wettbewerbssituation in einem schwierigen Umfeld und trotz der schwierigen Lage der Klinikum Hochrhein GmbH als stabil bezeichnen.

Die Einstellung des Betriebes des Spitals Bad Säckingen zum 31.12.2017 erforderte jedoch Anpassungen an die strukturellen und personellen Gegebenheiten des Standortes Waldshut. Dennoch ist es in 2018 nicht gelungen, das gesamte Patientenpotenzial nach der Schließung des Standortes Bad Säckingen für den Standort Waldshut zu gewinnen. Die Verunsicherung der Patienten, Zuweiser und Mitarbeiter aufgrund der Strukturanpassungen war auch noch im Jahr 2018 für den verbleibenden Standort Waldshut spürbar.

Als weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist der schwierige Arbeitsmarkt für Fachkräfte zu nennen. Auf Basis des Eilentscheids zum Sozialplan war es jedoch für jeden Mitarbeiter

des Spitals Bad Säckingen möglich, das bestehende Arbeitsverhältnis am Standort Waldshut fortzuführen.

Basierend auf der Grundsatzentscheidung der Gesellschafter vom 13.12.2017 sind die Planungen für den Klinikneubau in 2018 weiter vorangeschritten. Mit der Entscheidung des Kreistages für den Standort Albbruck als zukünftigen Standort des Klinikums und den Kauf eines hervorragend geeigneten Grundstücks ist eine wichtige Grundsatzentscheidung für die Klinikum Hochrhein GmbH gefallen. Gleichzeitig wurde mit dem Beschluss der Medizinstrategie und der Raum- und Funktionsplanung für das neue Klinikum die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit dem Ministerium gelegt. In der Folge schließen sich nun die weiteren Planungsschritte auf dem ehrgeizigen Weg der Realisierung in den nächsten 8 Jahren an.

Auf Basis der Entwicklung der Leistungszahlen per Mai 2019 gehen wir für das gesamte Geschäftsjahr 2019 von einer leichten Steigerung der Fallzahlen und einem Anstieg an CM-Punkten im Vergleich zu 2018 aus.

Mit der Neubesetzung der Chefarztpositionen in 2019 bietet das Klinikum neben der Grund- und Regelversorgung auch spezialisierte Leistungen im Bereich Orthopädie, Wirbelsäulenchirurgie und Endoprothetik sowie interventionelle Kardiologie und Angiologie und Gefäßchirurgie. In 2019 wird dazu ein interdisziplinärer Interventionsarbeitsplatz in Betrieb genommen. Bis April 2020 ist die Errichtung eines Interimsgebäudes in Modulbauweise mit 48 Betten Normalpflege und 14 Intensivbetten vorgesehen. Die Planungen für 2019 sehen weitere Investitionen in den Bereichen Medizintechnik und IT vor. So wird, nach vollständiger Sanierung des IT-Netzwerks und Errichtung eines W-Lan im Sommer 2019, das neue Rechenzentrum in Betrieb genommen. Damit ist die Grundlage geschaffen, den IT-Masterplan schrittweise bis 2022 umzusetzen.

Zusätzlich engagiert sich das Klinikum über die Medicum GmbH in der ambulanten Versorgung und die dort zunehmenden Versorgungslücken zu schließen. Auch im Bereich der Ausbildung will das Klinikum über eine entsprechende Kooperation die Hebammenausbildung anbieten, um die bestehenden Engpässe zu vermeiden.

Die größte Herausforderung bleibt das für den Geschäftsbetrieb notwendige qualifizierte und engagierte Fachpersonal zu finden und zu binden.

Insgesamt geht die Geschäftsführung im Jahr 2019 von leicht steigenden Fallzahlen aus. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Pflegepersonaluntergrenzen - PPUG) und die noch fragliche Finanzierung der Pflegekosten sind in ihren betriebswirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht vollständig absehbar. Die PPUG lassen aber erwarten, dass die Kliniken zukünftig mit Erlösrückforderungen der Kassen rechnen müssen, wenn die vorgegebenen Personalzahlen nicht erreicht werden. Diese gesetzlichen Vorgaben, die auf Durchschnittswerten basierende Fallkostenerstattung im DRG-System und die Herausforderungen des Fachkräftemangel werden auch zukünftig große betriebliche Anstrengungen für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfordern.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde erneut nochmals eine Ergebnisverschlechterung von im Vergleich zum Vorjahr über 1 Mio. EUR geplant, da wir nach wie vor mit Altlasten (Image), der fortbestehenden schwierigen Personalsituation, den vakanten Chefarztstellen und weiterhin erhöhten Personalleasingkosten rechnen. In der mittelfristigen Planung gehen wir trotz der bestehenden Unsicherheiten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 500 bis 1.000 aus. Der prognostizierte Fehlbetrag setzt auf jeden Fall die Erhöhung der stationären Fallzahlen und die weitere Optimierung der klinischen Prozesse voraus.

Mit den bisher umgesetzten und geplanten Maßnahmen und der verbesserten Patientenansprache und Information gehen wir in den nächsten Jahren von einer Verbesserung der Patientenzustroms und einer Steigerung der Akzeptanz des Klinikums in der Region aus.

Waldshut-Tiengen, den 18. Juni 2019

Klinikum Hochrhein GmbH

Dr. Hans-Peter Schlaudt

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	Zum Unternehmen der Klinikum Hochrhein GmbH gehörten seit der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften, der Spital Bad Säckingen GmbH und der Spital Waldshut GmbH, zum 1. Januar 2011 das Spital Waldshut und das Spital Bad Säckingen, die als Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung die medizinische Versorgung in der Region des Landkreises Waldshut sicherstellten. Die im November 2017 gefassten Gesellschafterbeschlüsse zur Schließung des Standorts Bad Säckingen wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 umgesetzt und der Klinikbetrieb im Spital Bad Säckingen eingestellt.
Krankenhausplan	Dem Beschluss entsprechend ist das Spital Bad Säckingen aus dem Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg ausgeschieden. Der Klinikbetrieb für das Krankenhaus Waldshut umfasst gemäß Bescheid vom 20. Dezember 2017 des Regierungspräsidiums Freiburg nunmehr 303 Planbetten. Es werden die Hauptabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde betrieben. Des Weiteren besteht eine Belegabteilung Urologie. Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört das Spital Waldshut zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).
Personal	Die Gesellschaft ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (VKA). Für Vergütung der Arbeitnehmer bzw. Ärzte gelten die mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di für die Angestellten und Auszubildenden bzw. mit dem Marburger Bund für die Ärzte vereinbarten Tarifverträge vom 1. August 2006 in der jeweils gültigen Fassung der Änderungstarifverträge.

Altersversorgung	Für die Mitarbeiter der Gesellschaft besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die Mitgliedschaft der Gesellschaft in der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die ZVK gewährt den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Rentenfall – zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung – eine betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Darüber hinaus werden auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung Leistungen erbracht. Es besteht keine Subsidiärhaftung der Gesellschaft für diese mittelbaren Leistungen, da diese durch die Gesellschafter übernommen worden ist. Im Zuge der Verschmelzung zum 31. Dezember 2010/ 1. Januar 2011 wurden von der Spital Bad Säckingen GmbH für zwei ehemalige Mitarbeiter mit beamtenähnlichen Bezügen bzw. deren Witwen zwei Einzelvereinbarungen zur Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenbezügen übernommen.
Wichtige Verträge	Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der beiden Vorgängergesellschaften Spital Waldshut GmbH und Spital Bad Säckingen GmbH wurde zwischen diesen beiden Gesellschaften und deren Gesellschaftern, der Spitalfonds Waldshut GmbH, der Stadt Waldshut-Tiengen und dem Landkreis Waldshut am 14. Dezember 2010 ein Konsortialvertrag geschlossen. In diesem Konsortialvertrag haben die Vertragsparteien die wesentlichen gemeinsamen Grundprinzipien und Ziele zur Sicherung der beiden Krankenhausstandorte sowie deren Fortführung und Weiterentwicklung unter der neuen Firma der ehemaligen Spitäler Hochrhein GmbH geregelt. Darüber hinaus verpflichtete sich der Landkreis Waldshut darin, für Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen im Krankenhaus Bad Säckingen zweckgebundene Zuschüsse für die drei Bereiche „Brandschutz“, „Sanierung, Sicherheit, Barrierefreiheit“ sowie „Haustechnik“ in Höhe von insgesamt TEUR 8.150 zu leisten. Gemäß der Austrittsvereinbarung des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut zum 30. Juni 2018 wurde der Konsortialvertrag mit der Einziehung der Anteile des Gesellschafters Spitalfonds Waldshut beendet.

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)**

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 haben das Spital Waldshut mit dem Spitalfonds Waldshut hinsichtlich des Grundstücks Kaiserstraße 93–101 in Waldshut und das Spital Bad Säckingen mit dem Landkreis Waldshut hinsichtlich des Grundstücks Meisenhartweg 14 in Bad Säckingen sowie der auf diesen Grundstücken errichteten Krankenhausgebäude, in denen die beiden Krankenhäuser betrieben werden, jeweils einen unentgeltlichen **Nutzungsüberlassungsvertrag** geschlossen. Die Verträge waren nicht ordentlich kündbar und hatten eine feste Laufzeit von 30 Jahren. Diese Vereinbarung wurde gemäß der Austrittsvereinbarung beendet und durch einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Spitalfonds Waldshut ersetzt.

Zwischen der Vorgänger-Gesellschaft Spital Waldshut GmbH und dem Spitalfonds Waldshut, Stiftung des öffentlichen Rechts, bestanden zwei **Darlehensverträge**, deren Fortführung im Konsortialvertrag vom 14. Dezember 2010 unter Anpassung der Konditionen vereinbart wurde. Es handelt sich um den Darlehensvertrag vom 27. September 2005 über TEUR 2.051 sowie den Darlehensvertrag vom 20. November 2008 über TEUR 1.700. Gemäß der Austrittsvereinbarung hat die Gläubigerin auf die Rückzahlung der Darlehen verzichtet.

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2015 wurde der Gesellschaft vom Landkreis Waldshut ein **Darlehen** in Höhe von TEUR 2.000 gewährt. Das Darlehen ist bis auf weiteres gewährt und wird mit einem Zinssatz von 0,4 % p. a. verzinst.

Mit Vertrag vom 12. Januar 2016 wurde der Gesellschaft seitens der Stadt Waldshut-Tiengen ein **Darlehen** in Höhe von TEUR 4.200 eingeräumt. Das Darlehen wurde bis auf weiteres gewährt und mit einem Zinssatz von 0,4 % p. a. verzinst. Gemäß der Austrittsvereinbarung hat die Gläubigerin auf die Rückzahlung des Darlehens verzichtet.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 3. November 2004 gegründet.
Firma	Klinikum Hochrhein GmbH (vormals: Spitäler Hochrhein GmbH)
Sitz	Waldshut-Tiengen
Gesellschaftsvertrag	Für das Geschäftsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2010. Mit notarieller Urkunde vom 29. Juni 2018 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nr. HRB 621593 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 7. Juni 2019.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen. Die Betriebe sollen der stationären und ambulanten Untersuchung und Behandlung von Patienten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Konfession oder Wohnsitz nach Maßgabe ihrer allgemeinen Vertragsbedingungen dienen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Das Stammkapital beträgt EUR 83.334,00 und ist vollständig eingezahlt. Gemäß den Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Waldshut-Tiengen und des Landkreises Waldshut wurde der Austritt des Spitalfonds Waldshut als Gesellschafterin zum 30. Juni 2018 unter notarieller Beurkundung vollzogen. Nach Austritt des Spitalfonds Waldshut ist der Landkreis Waldshut zu 100 % an der Gesellschaft beteiligt.
Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.358.641,37 mit dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 29.736.488,79, zusammen EUR 32.095.130,16, auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 23. Oktober 2018 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von EUR 8.343.980,17 mit dem Verlustvortrag von EUR 21.392.508,62 zu verrechnen und den sich ergebenden Betrag von EUR 29.736.488,79 auf neue Rechnung vorzutragen; (3) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung versagt worden; (4) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 zum Abschlussprüfer zu bestellen. Zu den Gründen für die nicht erfolgte Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 verweisen wir auf die Ausführungen zu Fragenkreis 3.c) der diesem Bericht beigefügten Anlage 4.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft ist mit einem Anteilsbesitz von jeweils 100 % an der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, und der SpitalServe GmbH, ebenfalls Waldshut-Tiengen, beteiligt. Beide Unternehmen stellen verbundene Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB dar.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waldshut-Tiengen unter der Steuernummer 20001/03104 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde in 2012 für die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2009 durchgeführt. Gemäß dem Bericht über die Außenprüfung des Finanzamtes Lörrach vom 30. November 2012 hat diese Prüfung zu keinen wesentlichen Änderungen der Besteuerungsgrundlagen geführt.

**Steuerliche Verhältnisse
(Fortsetzung)**

Laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiegen vom 7. Januar 2019 dient die Spital Waldshut GmbH nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 und 20 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist. Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Mit dem Austritt des Spitalfonds als Gesellschafter zum 30. Juni 2018 ist die umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Spitalfonds Waldshut beendet.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß Abschnitt III des Gesellschaftsvertrags „Verwaltung der Gesellschaft“ die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Gemäß der Neufassung des Gesellschaftervertrags vom 29. Juni 2018 im Rahmen des Austritts des Gesellschafters Stadt Waldshut und des Spitalfonds Waldshut wurden die Regelungen innerhalb des Gesellschaftsvertrags so gefasst, dass sie den Bedürfnissen des verbleibenden Gesellschafters und der Gesellschaft entsprechen.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist und die Regelungen im Gesellschaftsvertrag ebenso den Bedürfnissen der Gesellschafter entsprechen. Die wesentlichen Weisungen und Zuständigkeiten ergeben sich ebenso aus dem Gesellschaftsvertrag, hier insbesondere den §§ 7-14.

Die Klinikum Hochrhein GmbH ist zu jeweils 100 % Anteilseignerin der Medicum Waldshut-Tiengen GmbH und der SpitalServe GmbH, beide mit Sitz in Waldshut-Tiengen. Bei den drei Konzerngesellschaften besteht insofern Personenidentität, als der Geschäftsführer der Muttergesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist. Entscheidungsprozesse innerhalb der Gruppe bedürfen damit keiner weiteren Abstimmung oder Regelung.

Infolge der im Geschäftsjahr 2008 gegründeten Tochtergesellschaft Medicum Waldshut-Tiengen GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „Medicum“) sowie der Errichtung der SpitalServe GmbH, Waldshut-Tiengen, (kurz „SpitalServe“) im Geschäftsjahr 2010 ist grundsätzlich eine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gemäß § 290 HGB für das Mutterunternehmen Klinikum Hochrhein gegeben. Unter Anwendung der Befreiungsvorschrift gemäß § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB hat die Gesellschaft auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Die aufgelaufenen Verluste der Medicum wurden in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft durch Abschreibungen von Beteiligungsbuchwert und Darlehensforderungen sowie der Bildung einer Rückstellung berücksichtigt. Die Tätigkeit der SpitalServe ist für das Gesamtbild

der Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss würde daher nicht zu einem wesentlich anderen Bild der Lage des Konzerns führen als dem durch den Jahresabschluss vermittelten Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Gemäß dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag wurde im Januar 2019 ein Aufsichtsrat für die Klinikum Hochrhein GmbH konstituiert. Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats ergeben sich aus den §§ 9-12 der Satzung.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt acht Mitgliedern. Den Vorsitz hat gemäß § 9 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrags der Landrat des Landkreises Waldshut kraft seines Amtes inne. Die sieben weiteren Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde und am 13. März 2019 in Kraft getreten ist.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 22. Januar 2019 statt. Seitdem haben – bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung – noch drei weitere Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt, welche uns vorliegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß war der im Geschäftsjahr tätige Geschäftsführer in keinem Aufsichtsrat bzw. in keinem anderen Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Das Gehalt wird aufgrund der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation der Klinikum Hochrhein ergibt sich aus einem Organigramm, worin entsprechend der Bedürfnisse der Gesellschaft die zentralen Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse dargestellt werden. Diese Konzeption wird bei Bedarf aktualisiert. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind auch im Gesellschaftsvertrag sowie in den Dienst und Arbeitsanweisungen festgelegt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Klinikum Hochrhein gilt der „Gemeinsame Standpunkt zur strafrechtlichen Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Industrie, medizinischen Einrichtungen und deren Mitarbeitern“. Zuwendungen der Industrie in jeder Form bedürfen demnach einer Prüfung und schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Dies gilt auch für Fort- und Weiterbildungsanträge mit Industriebeteiligung. Im Übrigen gelten in der Gesellschaft Grundsätze wie das Vier-Augen-Prinzip und keine Auszahlung ohne Beleg.

Darüber hinaus wurde ein zentraler Einkauf eingerichtet. Ausschließlich dieser ist befugt, Preisverhandlungen durchzuführen (Ausnahmen existieren für den technischen Bereich). Für größere Beschaffungen werden Ausschreibungen durchgeführt und dokumentiert. Grundsätzlich werden mehrere Angebote eingeholt. Bestellungen werden nach Bearbeitung durch den Einkauf, ggf. die Technik, und in Absprache mit der Geschäftsführung ausgelöst.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse werden auf der Grundlage der Vorgaben des jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans und der Regelungen des Gesellschaftsvertrags getroffen. Die Überwachung findet laufend statt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Vorgaben bzw. Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das allgemeine Vertragswesen wird über die Abteilung Wirtschaft und Beschaffung verwaltet. Soweit für die Arbeit notwendig, erhalten betroffene Abteilungen Kopien der Verträge. Personalverträge werden durch die Personalabteilung verwaltet. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfungen keine Anhaltspunkte ergeben, die einer ordnungsgemäßen Dokumentation entgegenstehen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags erstellt die Geschäftsführung jährlich einen Wirtschaftsplan, der einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan, einen Stellenplan sowie eine Übersicht über geplante Anschaffungen im Wirtschaftsjahr umfasst. Zusätzlich wird auch eine Planung für die Tochtergesellschaft Medicum aufgestellt.

Für das abgelaufene Berichtsjahr lässt sich weiterhin konstatieren, dass Planabweichungen aufgrund fehlender, zeitnaher Controlling-Instrumente wie bspw. monatliche Budgetvergleiche im Rahmen eines Budgetierungsprozesses, Monatsabschlüsse, laufende Kostenkontrolle, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung etc. vergleichsweise spät erkannt und damit Gegensteuerungsmaßnahmen tendenziell ebenfalls verspätet eingeleitet wurden. Bis zum Abschluss unserer Prüfung – 18. Juni 2019 – wurden diese Mängel zum Teil beseitigt. So wurde bspw. im Geschäftsjahr 2018 eine laufende Liquiditätsvorschau eingerichtet.

Wie auch in den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen ausgeführt, wurde der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 keine Entlastung erteilt. Ursächlich hierfür sind die zurzeit noch andauernden Rechtsstreitigkeiten mit der in 2017 ausgeschiedenen Geschäftsführerin, die insbesondere auch aufgrund wesentlicher Fehleinschätzungen in unterjährigen Planungsrechnungen das Vertrauen der Gesellschafterversammlung verloren hat.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden mindestens quartalsweise analysiert und ggf. besprochen. Hierzu soll spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ein Quartalsbericht erstellt werden.

In Anbetracht der nach wie vor angespannten Situation, in der die zeitnahe Beobachtung und Messung von eingeleiteten Maßnahmen ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Sanierung ist, erscheint die zeitliche Lücke zwischen möglicher Fehlentwicklung und Analyse derselben im Rahmen der Quartalsabschlüsse relativ lang. Es wird daher empfohlen, Planabweichungen monatlich zu untersuchen. Hierzu ist der Aufbau bzw. die Verbesserung von möglichst IT-gestützten Controlling-Instrumenten erforderlich.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Grundsätzlich entspricht das externe Rechnungswesen auf der Basis des SAP/ERP-Systems den Anforderungen des Unternehmens. Gleichwohl besteht noch Verbesserungspotenzial im Hinblick auf eine zeitnahe und transparente Erfassung von Buchungssstoff im Finanz- und Rechnungswesen und die zeitnahe Durchführung wesentlicher Buchungsschritte.

Auf der Kostenseite existiert ein monatliches Berichtswesen im Bereich Personal. Die übrigen Kostenbereiche werden über das reguläre Berichtswesen im Quartalsbericht abgebildet. Unseres Erachtens besteht hier sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die zeitliche Verfügbarkeit und der IT-Unterstützung von Kostenrechnungsdaten Verbesserungsbedarf.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Zahlungsströme aller Einrichtungen werden zeitnah erfasst und gesteuert. Wöchentlich treffen sich Geschäftsführung und Leiter Finanz- und Rechnungswesen zu einem Jour fix über alle aktuellen Themenstellungen. Über Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquidität wird ebenfalls wöchentlich an den Geschäftsführer berichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht grundsätzlich eine anforderungsgerechte Liquiditätssteuerung innerhalb und zwischen den Einrichtungen.

Die Liquiditätsplanung sollte u. E. in die Unternehmensplanung integriert werden und auch eine mittelfristige Vorschau des Bedarfs und der verfügbaren Mittel beinhalten. Hierbei sind auch die geplanten Sanierungszuschüsse zu berücksichtigen.

Im Übrigen ist für die Aufnahme von Krediten (> TEUR 250 pro Geschäftsjahr) außerhalb des Wirtschaftsplans und für die Gewährung von hinreichend bestimmten Darlehen (> TEUR 50) gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags die Zustimmung der Gesellschafter erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es erfolgt eine zentrale Liquiditätssteuerung mit laufender Überwachung der Kontenbestände. Dies gilt ebenso für die beiden Tochtergesellschaften. Anhaltspunkte für eine Regelverletzung haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es erfolgt eine wöchentliche Rechnungslegung der stationären Leistungen, die automatisiert per elektronischer Schnittstelle an die Krankenkassen fakturiert werden. Mahnläufe erfolgen im Rhythmus von vier Wochen.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet im Grundsatz, dass nicht bezahlte Rechnungen effektiv einbezogen werden. Allerdings erfordert das Mahnwesen eine intensive Betreuung. Nicht erfolgreich eingetriebene Forderungen werden einem Inkasso-Unternehmen übergeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Insgesamt lässt sich feststellen, dass unternehmensübergreifende Controlling-Informationen tendenziell nur mit einer zeitlichen Verzögerung und aus einer Vielzahl einzelner Berichte ermittelt werden. Insofern entsprechen die Instrumente und Auswertungen zurzeit den Anforderungen, die im Zusammenhang mit der Verlustsituation und der Umsetzung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen naturgemäß besonders hoch sind, nur bedingt.

Das Controlling der Tochtergesellschaften Medicum und SpitalServe, deren Geschäftsbetrieb aufgrund der geringen Größe bzw. einfachen Struktur erheblich leichter zu überwachen ist, wird durch eigene Steuerungsinstrumente sichergestellt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen der Medicum wird durch eine externe Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Es werden monatliche Erfolgsrechnungen erstellt. Das Leistungscontrolling wird durch das Praxismanagement und die Geschäftsführung betrieben. 14-tägig findet ein Abgleich über die Entwicklung in den Praxen statt.

Die Tochterfirma SpitalServe kann aufgrund eines transparenten Vertragskonstruktes auf einfache Art und Weise überwacht werden. Im Übrigen wird hier das Rechnungswesen in eigener Regie durchgeführt.

Bei den zwei Tochtergesellschaften besteht insofern Personenidentität, als dass der Geschäftsführer der Muttergesellschaft gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist, sodass die Entscheidungsprozesse der gesetzlichen Vertreter abgestimmt sind. Eine Steuerung und Überwachung ist daher gegeben.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende Risiken können sich grundsätzlich aus allen Bereichen des Unternehmens bzw. seinem Umfeld ergeben. Da die Gesellschaft in ihrer Entwicklung durch die aktuelle Verlustsituation beeinträchtigt ist, kommt der Früherkennung bestandsgefährdender Risiken eine besondere Bedeutung zu.

Daher sollte das zurzeit nur rudimentär vorhandene Risiko-Management-System auf alle betrieblichen Funktionen und Prozesse ausgedehnt werden. Ausgehend von der Unternehmensstrategie und den Sanierungsmaßnahmen, die der Fünfjahresplanung zugrunde liegen, sollte daher eine umfängliche Risikoinventur erfolgen, in der die Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung bzw. ein Scheitern der Maßnahmen festgehalten werden. Zur Beurteilung einer aus den erkannten Risiken drohenden Bestandsgefährdung und der Priorisierung der Risiken ist neben der Risikoidentifikation auch die Bewertung von Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Zeitpunkt bzw. Zeitraum ihres Eintritts und ihrer, ggf. kumulierten, Auswirkungen erforderlich.

Aufgrund der sich stetig ändernden Unternehmenssituation ist es des Weiteren geboten, die Risikoanalyse als kontinuierliche Aufgabe anzugehen. Eine enge Verzahnung im Rahmen des Ausbaus der Controlling-Instrumente erscheint sinnvoll.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein dokumentiertes und institutionalisiertes Risiko-Management-System, welches § 91 Abs. 2 AktG genügt, nicht besteht. Für die kommenden Jahre ist es dringend geboten, das Risiko-Managementsystem auf strukturierte Art und Weise weiter auszubauen und zu dokumentieren.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es existieren für verschiedene Ereignisse, wie z. B. Brand, Massenunfall, Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Ausfall der EDV, Maßnahmenpläne. Weitere Ereignisse werden situativ behandelt. Im Übrigen verweisen wir diesbezüglich auf die Ausführungen unter 4 b).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es findet ein permanenter Abgleich der Pläne für Notfälle mit den externen Anforderungen statt. Eine permanente systematische Verfolgung der Entwicklung anderer Frühwarnsignale im Sinne eines Regelkreislaufs findet zurzeit nicht statt. Im Übrigen verweisen wir diesbezüglich auf die Ausführungen unter 4 b).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da sich das Wirken der Gesellschaft auf gemeinnützige Zwecke konzentriert und die Geschäftsführung keine derartigen Finanzinstrumente einsetzt, deren Einsatz beabsichtigt bzw. Termingeschäfte tatsächlich tätigt, erübrigen sich diesbezügliche schriftliche Regelungen. Insoweit entfallen die folgenden Fragen a) bis f). Anderweitige Feststellungen wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht getroffen.

Im Übrigen ist für die Aufnahme von Krediten > TEUR 250 pro Geschäftsjahr – soweit diese nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind – und die Gewährung von hinreichend bestimmten Darlehen (> TEUR 50) pro Geschäftsjahr, die Übernahme von Bürgschaften, bürgschaftsähnlichen Verpflichtungen sowie die Bestellung anderer Sicherheiten gemäß den einschlägigen Regelungen im Gesellschaftsvertrag die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung notwendig.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- b) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- d) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**
- f) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der Klinikum Hochrhein besteht keine Interne Revision. Daher ist dieser Fragenkreis nicht anwendbar. Die Geschäftsführung beabsichtigt, je nach Notwendigkeit für derartige Aufgabenstellungen sachverständige Dritte in Anspruch zu nehmen. Im Berichtsjahr erfolgte keine derartige Beauftragung.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu b) bis f): Nicht anwendbar, Vergleich Antwort zu a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Gesellschaftsvertrag enthält in den §§ 8 und 9 jeweils einen Katalog der durch die Gesellschafterversammlung zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung. Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Laufe unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt, da derartige Kreditgewährungen im Berichtsjahr nicht erfolgt sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir bis auf den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt keine Verstöße gegen zu beachtende Gesetze, die Satzung sowie Beschlüsse der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Gemäß § 264 HGB ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen. § 16 des Gesellschaftsvertrags sieht für die Aufstellung des Jahresabschlusses eine Frist bis zum 31. Mai des Folgejahres vor. Diese Vorgabe konnte bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 nicht eingehalten werden. Der Jahresabschluss wurde Mitte Juni aufgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Klinikums in Waldshut existiert ein langfristiger Investitionsplan, der im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafterin finanziert wird. Jährlich werden vorausschauend die jeweils nach dem Gesamtplan anstehenden Investitionen im Wirtschaftsplan aufgeführt. Ungeplante Ausfälle bzw. ungeplante notwendige Ersatzbeschaffungen fallen nicht in diese Kategorie.

Generell werden alle wesentlichen Investitionen auf ihren Nutzen für das Unternehmen, für den Patienten sowie auf ihre Notwendigkeit hin geprüft. Alternative Beschaffungsformen werden regelmäßig abgewogen und auf ein angemessenes Chancen- und Risikenverhältnis hin überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Die Preisermittlungen können durch Unterlagen der Abteilung Wirtschaft und Beschaffung plausibel nachvollzogen werden. Diese Informationen werden auskunftsgemäß laufend der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke veräußert und keine neuen Beteiligungsverhältnisse eingegangen bzw. Beteiligungen veräußert.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Bei Kostenüberschreitungen in der Planungsphase werden Einsparpotenziale im Hinblick auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens ausfindig gemacht. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht realisiert werden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die laufenden Investitionen werden durch den Einkauf im Rahmen des hierfür jeweils festgesetzten Budgets laufend überwacht. Wesentliche Abweichungen werden grundsätzlich untersucht. Bei Kostenüberschreitungen in der Planungsphase werden Einsparpotenziale im Hinblick auf die Einhaltung des zur Verfügung stehenden Kostenrahmens ausfindig gemacht. Im Einzelfall kann dies dazu führen, dass Projekte verschoben oder nicht realisiert werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge zur Substitution ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der grundsätzlichen Unternehmenspolitik der Klinikum Hochrhein gilt die Vorgabe der Einholung von mindestens jeweils drei Angeboten (auch bei freihändigen Vergaben). Diese Regelung gilt auch für Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vor den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden den Gremiumsmitgliedern unter Beachtung der Ladungsfristen zusammen mit der Tagesordnung Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die Quartalsberichte übersandt. In den Gesellschafter-sitzungen wird durch den Geschäftsführer ein Kurzbericht zur Geschäftslage – gemäß den erstellten Quartalsberichten – erstattet. Nach § 16 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung den Wirtschaftsplan zur Genehmigung vorzulegen.

Darüber hinaus erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Auskunft der Geschäftsführung eine unregelmäßige mündliche Berichterstattung, insbesondere an den Landrat Herrn Dr. Martin Kistler.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Als wesentliche Informationsgrundlage werden der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsplan und seine Teilpläne, der Jahresabschluss, die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten sowie die Quartalsberichte zur Verfügung gestellt. Wir weisen allerdings auf unsere Ausführungen zur Qualität und Zeitnähe des Berichtswesens unter Fragenkreis 3 „Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling“ und Fragenkreis 4 „Risikofrüherkennungssystem“ hin.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Den Protokollen der Gesellschafterversammlungen ist zu entnehmen, dass grundsätzlich über wesentliche Themenstellungen, Vorgänge und Problematiken angemessen berichtet worden ist. Hier sind insbesondere die Personalentwicklung und die damit zusammenhängende Situation der Honorarkräfte sowie Stand und Entwicklung der Sanierungskonzeption zu nennen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Den Protokollen der Gesellschafterversammlungen der Klinikum Hochrhein ist zu entnehmen, dass es über die o. a. Themen hinaus keine Punkte gab, über die auf besonderen Wunsch berichtet wurde.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach der von uns durchgeführten Durchsicht der Sitzungsunterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen wäre.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine erweiterte Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung, welche neben der Versicherungsnehmerin als juristische Person auch alle für die Versicherungsnehmerin handelnden Mitglieder der Organe sowie die leitenden Mitarbeiter versichert, wurde abgeschlossen. Diese umfasst die Klinikum Hochrhein inklusive der beiden Tochtergesellschaften. Im Rahmen der erweiterten Vermögens-Schadenshaftpflichtversicherung ist – ohne dies ausdrücklich zu nennen – auch eine D&O-Versicherung enthalten. Die Exzedentendeckung beträgt EUR 7,5 Mio, die Grunddeckung beträgt EUR 1 Mio. Die Selbstbeteiligung beträgt bei Eigenschäden EUR 500,00 (Grunddeckung)/EUR 5.000,00 (Exzedentendeckung) je Schadensfall.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für ein solches, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ergeben.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außerhalb der zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auf Dauer erforderlichen Bestände waren am Bilanzstichtag keine Vermögensgegenstände vorhanden, die in außergewöhnlicher Weise nur langfristig realisierbar sind. Die Bestände bewegen sich im üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen und die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen	6.352	3.376
Umlaufvermögen	19.863	20.920
Rechnungsabgrenzungsposten	17	33
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	7.932
Summe	26.232	32.262
Passiva		
Eigenkapital	6.661	0
Sonderposten	4.010	2.058
Rückstellungen	7.351	11.920
Verbindlichkeiten	8.210	18.284
Summe	26.232	32.262

Die Vermögensstruktur ist zum einen gekennzeichnet durch die deutliche Abnahme des Anlagevermögens aufgrund der begonnenen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Klinikums Waldshut. Dem steht zum anderen per Saldo ein leichter Abbau des Umlaufvermögens gegenüber: Hier haben sich aufgrund der Abrechnung bzw. Verrechnung von Forderungen gegen den Ge-

sellschafter die entsprechenden Forderungen deutlich vermindert und zu einem Anstieg der liquiden Mittel beigetragen.

Aufgrund der beschlossenen Gesellschaftermaßnahmen (Darlehensverzichte in Höhe von TEUR 7.951, Einzahlungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 9.000) wurde trotz des neuerlichen Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 2.359 (i. Vj. TEUR 8.344) der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beseitigt. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 6.661.

Der Sonderposten stellt den Gegenposten zu den Investitionen dar, die mithilfe der üblichen Fördermittel gemäß KHG, aber auch durch die Zuschüsse der Gesellschafter, finanziert wurden. Da sich die erhaltenen pauschalen Fördermittel kaum verändert haben, ergibt sich die Erhöhung im Wesentlichen aus den von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Mitteln.

Die in der Kapitalstruktur enthaltenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind nach dem deutlichen Anstieg in 2017 nun wieder rückläufig. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Verbrauch, teilweise auch die Auflösung, von den für die Schließung des Standorts Bad Säckingen gebildeten Rückstellungen, sowie der bereits erwähnte Verzicht des ausgeschiedenen Gesellschafters auf Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 7.951. Des Weiteren wurden noch nicht abgerechnete Forderungen aus im Rahmen des Konsortialvertrags zugesagten Sanierungszuschüssen in 2018 nach Beendigung des Konsortialvertrags mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die am Stichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen betragen rd. TEUR 1.090. Sie betreffen insbesondere die Ertüchtigungsmaßnahmen am Standort Waldshut. Zu ihrer Finanzierung stehen neben den Einzel- und Pauschalfördermitteln des Landes Baden-Württemberg, die zugesagten Gesellschafterzuschüsse zur Verfügung.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gruppe ist trotz des hohen Bestands an liquiden Mitteln aufgrund der laufenden Verluste sehr angespannt.

Auch für die nähere Zukunft ist davon auszugehen, dass die Finanzlage weiterhin angespannt bleibt, da sich für das Geschäftsjahr 2019 weitere Verluste geplant sind. Die Gesellschaft ist daher in besonderem Maße von der Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Den Restbuchwerten der bis zum Bilanzstichtag mit Fördermitteln finanzierten Anlagegegenstände stehen zum Bilanzstichtag auf der Passivseite entsprechend dem finanzierten Anlagevermögen buchungstechnisch fortgeführte Sonderposten aus (Einzel- und Pauschal) Fördermitteln nach dem KHG in Höhe von TEUR 1.659 (i. Vj. TEUR 1.985) und aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 2.350 (i. Vj. TEUR 73) gegenüber.

Im Übrigen wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.070 (i. Vj. TEUR 1.271) sowie Fördermittel des Gesellschafters in Höhe von TEUR 2.571 (i. Vj. TEUR 147) zugewendet.

Anhaltspunkte dafür, dass die Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Das Anlagevermögen des mittlerweile geschlossenen Standorts Bad Säckingen wurde, soweit es nicht in Waldshut genutzt werden konnte, entsorgt. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass daher kein wesentliches Rückzahlungsrisiko besteht.

Für einen Teil der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 390 (i. Vj. TEUR 480) wurden der Gesellschaft Bürgschaften des Landkreises Waldshut gewährt bzw. durch die Gesellschaft gestellt.

Die aus den hohen Verlusten resultierende Bestandsgefährdung der Klinikum Hochrhein machte seit dem Jahreswechsel 2016/2017 Gesellschaftermaßnahmen erforderlich. Zu den diesbezüglichen Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen. Die Fortführung des Unternehmens erscheint damit in Anbetracht dieser Maßnahmen hinreichend sichergestellt. Gleichwohl ist die Unternehmensfortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Lage der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Im Übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen zur Vermögens, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 7 zu diesem Bericht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 einen deutlichen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, welcher das Eigenkapital vollständig aufgebraucht hat. Zum 31. Dezember 2017 wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 7.932 ausgewiesen. Aufgrund der beschlossenen Gesellschaftermaßnahmen (Darlehensverzicht in Höhe von TEUR 7.951, Einzahlungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 9.000) wurde trotz des neuerlichen Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 2.359 (i. Vj. TEUR 8.344) der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beseitigt. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 6.661.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der für das Jahr 2018 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von TEUR 2.359 sowie der Verlustvortrag in Höhe von TEUR 29.736 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ausschüttungen an die Gesellschafter kommen aufgrund der derzeitigen Lage der Gesellschaft nicht in Betracht.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Aufgrund der Standortschließung in Bad Säckingen erfolgt keine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Standorte mehr. Der Verlust der Gesellschaft in Höhe von TEUR 2.359 ist daher in voller Höhe dem Standort Waldshut zuzurechnen.

Der Jahresabschluss der SpitalServe GmbH zum 31. Dezember 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 154 (i. Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 59) aus. Die Medicum erwirtschaftete einen erneuten Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 180 (i. Vj. TEUR 130).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Schließungskosten des Standorts Bad Säckingen wurden auf der Basis von Schätzungen bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 vollständig berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2018 sind keine einmaligen Vorgänge zu verzeichnen gewesen.

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen im Lagebericht zur Ertragslage und zum neutralen Ergebnis im Hauptteil des Prüfungsberichts.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Kredit- und Leistungsbeziehungen erfolgen nach unseren Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung nicht unangemessenen Konditionen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da kein Versorgungsunternehmen vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu den Fragen a) und b)

Es wurden keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte von Bedeutung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Krankenhäuser festgestellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter 14 a) und 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 2.359 (i. Vj. TEUR 8.344) erwirtschaftet, der sich wie oben dargestellt aus dem operativen Verlust des Standorts Waldshut ergibt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Angesichts der fortdauernden Unternehmenskrise wurde der Standort in Bad Säckingen zum Jahresende 2017 geschlossen, die Geriatrie sowie die innere Abteilung von Bad Säckingen nach Waldshut verlegt, und mit der Planung eines neuen Zentralklinikums begonnen. Die medizinische Versorgung wird bis zur Eröffnung des Zentralklinikums durch das Klinikum Waldshut gewährleistet, dass zu diesem Zweck durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen ertüchtigt wird. Diesbezügliche erste Maßnahmen sind im Geschäftsjahr 2018 bereits umgesetzt worden.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.